

# Danziger



# Beitung

Bornspred-Anschluß Danzig:  
Für Redaktion und Expedition Nr. 16.

## General-Anzeiger für Danzig sowie die nordöstlichen Provinzen.

Bornspred-Anschluß für unser  
Berliner Bureau: Amt IV. Nr. 307.

Nr. 22574.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse 4, bei sämtlichen Abholstellen und bei allen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Abonnementspreis für die „Danziger Zeitung“ mit dem illustrierten Wochblatt „Danziger Fidele Blätter“ und dem „Westpreußischen Land- und Hausfreund“ vierteljährlich 2 Mk., durch die Post bezogen 2.25 Mk., bei einmaliger Zustellung 2.65 Mk., bei zweimaliger 2.75 Mk. — Inserate kosten für die sieben geprägte gewöhnliche Schrift je oder deren Raum 20 Pf. Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1897.

Hierzu eine Beilage.

### Telegramme.

Berlin, 18. Mai. Chinesische Blätter bringen eine Nachricht, wonach die deutsche Flagge auf der Insel Sangtu (?) gehisst sein soll. Die Insel ist 14 Seemeilen lang und liegt 60 Seemeilen nordöstlich von Tschau. Die Nachricht bedarf noch der Bestätigung.

Die sozialdemokratische Fraktion hat gestern beschlossen, sich auf dem internationalen Arbeiterschutzbund in Zürich durch die Abgeordneten Bebel, Grillenberger, Liebknecht und Molkenbuhr vertreten zu lassen.

Bei Gelegenheit des Thronwechsels in Mecklenburg-Schwerin ist der „Volkszug“ zu folge eine Amnestie für solche, die zu leichten Freiheitsstrafen und zu Geldstrafen verurtheilt worden sind, erlassen worden.

Der Nat.-Bdg. zufolge ist nunmehr im Reichstag eine Übereinstimmung unter den Parteien erzielt für Gewährung einer Dotierung an die Witwe des Staatssekretärs v. Stephan (der gesetzlich nur 1600 Mark Pension zustehen).

Washington, 18. Mai. Mac Kinley sandte gestern eine Botschaft an den Kongreß, in der die Bewilligung von mindestens 80 000 Dollars verlangt, um die hilfsbedürftigen amerikanischen Bürger auf Cuba zu unterstützen und denen, welche es wünschen, die Rückkehr nach den Vereinigten Staaten zu ermöglichen. Der Senat hat eine, der Botschaft des Präsidenten entsprechende Resolution angenommen. Eine gleiche Resolution wurde entschieden im Repräsentantenhaus abgelehnt. Die Botschaft erwähnt Spaniens in keiner Weise.

### Politische Uebersicht.

Danzig, 18. Mai.

#### Der erste Tag.

Fürst Hohenlohe hat es gestern zum ersten Male, seit er Reichskanzler oder preußischer Ministerpräsident ist, erleben müssen, daß seinen Worten ein leidenschaftlicher Austausch von Bravo rechts und Bischof links gefolgt war, wobei man freilich constatiren muß, daß das „Bischof links“ nicht sowohl der Person des Reichskanzlers galt, als dem stark unparlamentarischen Besuch des „Chors der Landräthe“, der um so mehr als demonstrativ aufgesetzt

wurden mußte, als die Rechte sonst nicht zu den unbedingten Befehlern des Reichskanzlers gehört und als ihre Begeisterung für die lex Recke oder besser vielleicht lex Stumm sich um so lauter gestaltet, je befriedigter man dort über den Gegensatz zwischen dem Reichskanzler und den Parteien ist, welche die Träger der Handelsvertragspolitik gewesen sind. Zugem hat offenbar die Erklärung Hohenlohes, die ja viele recht schwache Seiten hat, die Brücken nicht ganz abgebrochen, wie man aus dem heute vorliegenden Wortlaut seiner Rede (vgl. dieselbe unten im Parlamentsbericht) schließen kann. Seine Hochschätzung der Vereins- und Versammlungsfreiheit, die er als ein schlechtens unentbehrliches Mittel zur Förderung der politischen Entwicklung und Erziehung charakterisiert, würde auf der Linken noch mehr Beifall gefunden haben, wenn man in der Vorlage nicht gerade ein Mittel sähe, diese „Freiheit“ unter das Belieben des jetzigen Ministers des Innern und seiner Polizei-commissare zu stellen.

Von den Deutschconservativen hat bisher nur Dr. v. Heydebrand und der Lasa gesprochen, aber wie? Der Gesetzentwurf ist, meinte er u. a., nicht nur verbesserungsbedürftig, sondern auch unwirksam, weil — die einzestaatlichen Vereinsgesetze die Wahltagitation nicht beschränken! Diese Nebenbemerkung läßt in der That tief blicken. Von den Freiconservativen sprachen sogar zwei Redner, v. Zedlik und v. Tiedemann, von denen der erstere der Quelle, aus der die Vorlage stammt, am nächsten steht. Aber auch auf dieser Seite legt man mehr Gewicht darauf, daß überhaupt einmal etwas Entscheidendes gegen die Sozialdemokratie geschieht, als auf das Was. Auch der hartgesottenste Reactionär kann doch nicht glauben, das Verbot socialdemokratischer oder sonstiger oppositioneller Versammlungen und Vereine werde der Unzufriedenheitsmane mit einem Schlag ein Ende machen. Selbst der Minister des Innern, Herr v. d. Recke, der unter der Heiterkeit des Hauses mit einem Compliment an die Adresse des Herrn v. Heydebrand begann, schien sich darüber keiner Täuschung hinzugeben. Sein Versuch, den Eindruck der lauen Erklärung, die er neulich bei der „Nordost“-Debatte abgegeben, zu verwischen, hatte begreiflicherweise keinen Erfolg. Man merkt die Absicht! Das Fazit der Debatte war durch die Erklärung der beiden Redner der Nationalliberalen und des Centrums, der Abgg. Dr. Krause und Frieken, gegeben. Die beiden feindlichen Brüder sind entschlossen, den Kern der Vorlage, die Artikel I und III, in jeder Form abzulehnen. Das bestehende Gesetz, erklärte Herr Krause, reicht vollständig aus, und Herr Frieken erklärte: Wir, das Centrum, lehnen die beiden Artikel einstimmig ab. Im Gegensatz zu dem Abg. Ritter, der in seiner umfassenden, namentlich auch die Vereinsgesetze der Bundesstaaten berücksichtigenden Beleuchtung der Vorlage noch

eine charakteristische Blüthenlese von falscher Anwendung des bestehenden Gesetzes gab, würden die Nationalliberalen und wohl auch das Centrum bereit sein, neben der Aufhebung des Coalitionsverbots auch den Ausschluß Minderjähriger aus politischen Versammlungen und Vereinen zuzulassen, wenn die Anwesenheit Minderjähriger in einer Versammlung nur mit Geldstrafe belegt, nicht als Auflösungsgrund behandelt wird.

Leider wird heute, nach Beendigung der ersten Sitzung, die Vorlage in einer Commission verschwinden, wo Herr v. d. Recke zu jeder „Verbesserung“ bereit ist. Seine nicht gerade geschickte Andeutung, daß er auf die Uneinigkeit der Nationalliberalen spekulire, fand bei diesen einer entrüsteten Erwiderung. Ist diese Hoffnung eitel, so ist das Schelten der Vorlage gewiß, wobei freilich die traurigen, von uns gestern schon dargelegten und auch von den Oppositionsrednern bei der gestrigen Verhandlung mehrfach hervorgehobenen Wirkungen unter allen Umständen bestehen bleiben werden: den Socialdemokraten und dem Particularismus ist massenhaft Stoff zur Wiederbelebung der Agitation geliefert.

#### Presstheorien

Berlin, 18. Mai. (Teil.) Die nationalliberalen und die freisinnigen Blätter, sowie der sozialdemokratische Vorwärts drücken ihre volkommene Zufriedenheit mit dem Verlauf der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses aus.

Das Organ des Bundes der Landwirthe, die „Deutsche Tageszeitung“, schreibt, die Redner der Rechten und auch die Redner am Ministertische hätten es der Opposition gegenüber leicht gehabt, die Hohlheit des Standpunktes ihrer Gegner darzuhören.

Die Bismarck'schen „Berliner N. Nachr.“ reiten ihr altes Steckenpferd, indem sie aufs neue ihrer Ansicht Ausdruck geben, daß ein Specialgesetz gegen die Socialdemokraten das Allerbeste wäre.

#### Protestversammlungen.

In Frankfurt a. M. hat gestern eine Versammlung des demokratischen Vereins eine Protestresolution gegen die Vereinsgesetze novelle angenommen.

Die Resolution, die in der gestern schon erwähnten ersten liberalen Protestversammlung gegen das neue Vereinsgesetz in Friedberg beschlossen worden ist, lautet:

Die Versammlung erhebt gegen die soeben im Abgeordnetenhaus eingebrachte Vereinsvorlage entschieden Widerspruch. Ein Gesetz, welches die Auslegung der Begriffe „Sicherheit“ und „Friede“ den Polizeibehörden überläßt, überlieferst das ganze Vereins- und Versammlungsweisen der Polizeiwillkür. Die Versamml-

lung erwartet deshalb vom Abgeordnetenhaus, daß es diesen Eingriff in ein Grundrecht der Staatsbürger von der Schwelle abweist.

Diese Resolution wurde von der namentlich aus der ländlichen Umgebung Friedbergs zahlreich besuchten Versammlung mit allen gegen eine Stimme angenommen.

#### Die türkischen Friedensbedingungen

slohen allerorten auf Widerstand, nachdem sie unerwartet eine so hohe Steigerung erfahren haben. Man nimmt allgemein an, daß die Türken ihre Forderungen eben nur deshalb so hoch geschaubt haben, um ein Erleichterliches sich abhandeln lassen zu können und trotzdem noch ein anständiges Stück übrig zu behalten. In unserem heutigen Morgenblatt ist bereits eine Mitteilung enthalten über die Stellung der deutschen Politik zu den hohen Forderungen der Türken. Diese Mitteilung wird bestätigt und erweitert durch folgende erstaunlich offizielle Meldung der „Röde, Jig.“ aus Berlin:

„Die neuen Friedensbedingungen der Pforte haben dem Vernehmen nach auch in hiesigen amtlichen Kreisen einen ungünstigen Eindruck hervorgerufen. Die Forderungen der Wiederherstellung der alten Landesgrenze und der Abjektion der Capitulation für die in der Türkei lebenden Griechen werden als unannehmbar bezeichnet. Sämtliche Großmächte seien einmütig in der Ablehnung beider Punkte. Die Pforte stelle sich durch die erste Forderung in direkten Widerspruch mit ihrer am 17. April gegebenen Versicherung, keine Eroberungen anzustreben, und könne sich mit einer strategischen Grenzberichtigung begnügen. Erzielbar sei auch eine Neuordnung der Capitulation, behufs Befreiung begründeter Missbräuche. Indes könnten die Mächte von dem Grundsatz, die Capitulation aufrecht zu erhalten, nicht abgehen und seien also nicht in der Lage, Griechenland hierin zur Nachgiebigkeit zu ermahnen.“

Im Einklang damit wird aus Konstantinopel gemeldet: „Das gesammte diplomatische Corps bezeichnet das Verlangen der türkischen Kriegsentschädigung als übertrieben hoch und unverfüllbar. Die verlangte Gebietsabstreitung, ausgenommen eine militärisch notwendige Grenzberichtigung, sei mit der Erhaltung des status quo unvereinbar. Es werde geglaubt, daß der vierte Theil der beanspruchten Kriegsentschädigung (also 2½ Millionen Pfund) mehr als genug sei; dagegen sei eine türkische Occupation Thessaliens bis zur Zahlung der Kriegsentschädigung oder bis zur Leistung einer anderen Garantie zu erwarten.“

Die Kämpfe in Thessalien haben inzwischen wieder begonnen. Die Türken sind endlich wieder zum Angriff vorgegangen und zwar gleichzeitig auf die Stellungen des Kronprinzen Constantin hinter Domoko und auf

Condés es zu einem Sitz märchenhafter Pracht umgestaltet, blieb es bis zur Revolution unangetastet im Besitz dieser Familie.

1793 wandern die drei lebten Condés nach Brüssel aus; zwei kehren mit den Bourbons 1815 zurück. Sie finden Chantilly, das man inzwischen confisckt hat, ganz verkümmelt wieder. Das alte Schloß ist bis auf die Fundamente abgerissen, der Wald zerstört, verkauft, verzettelt.

Die Condés, die ihren Besitz wieder ergreifen, suchen ihn von neuem herzustellen, abrunden. 1830 läßt der letzte Condé das Gebiet dem Herzog von Aumale. Dieser, ein kunstfroher Mann, wird in seinen Restaurationsarbeiten durch einen Ausweisungsbefehl Napoleons III. unterbrochen und verläßt Frankreich im Jahre 1852. — Chantilly wird nun verkauft und zwei englische Bankiers, Coutts u. Compagnie, setzen auf die Fundamente des alten Schlosses den neuen Sandsteinbauten mit seinem falschen, prächtigen Mittelalter.

Seitdem ist das verfälschte Chantilly von Hand zu Hand gegangen, endlich aber wieder an die d'Aumale zurückgefallen. Beim Tode des jungen Herzogs wird es an die französische Akademie kommen. — Da werden dann die Schüler Malherbes, den man so richtig den „Thronen der Wölfe und Gilben“ genannt, sich in weisen, vorsichtigen Gesprächen ergehen; und die Männer Théophiles werden zürnen, daß in das schöne, frei natürliche Chantilly jöch steife, regelvolle Gäste einziehen.

Freilich, schon heute merkt man von Théophile an den alten Stätten nichts mehr. — Ein schauerlich modernes Häuslein ist dort allerdings ihm zum Gedächtnis hingestellt worden und trägt als „Maison de Silvie“ eine Inschrift, die Person Théophiles an die Herzogin von Montmorency entnommen sind. — Aber man hat schlecht gewählt, die Berle sind gerade so platt wie das Gebäude, und man streift vergebens durch das Schloß, den Park, ja sogar durch den Wald, ohne eine Spur des alten freien Théophile zu finden.

Nicht einmal alter Baumbestand ist geblieben, der uns noch etwas von dem Anfang des 17. Jahrhunderts erzählen könnte, und so geht man mißmutig an dem funkelnden neuen englischen Bankiersschloß, dem modernen Renaissanceschloß vorbei, wo die Meute des d'Aumale — wohl an die hundert weiß und gelber Jagdhunde — spazieren geführt wird. Poetisch ist Chantilly geworden, und wo einst heile Individualitäten um Liebe und um Geistesfreiheit rangen — wird heute „Geld gemacht“.

### Feuilleton.

#### Chantilly.

R. Schirmacher.

Vor fast dreihundert Jahren lebte in Frankreich ein junger Dichter und Freigeist Théophile de Viau genannt. Er war der geschworene Feind aller Autorität, und wenn er Gelehrten gehörten mußte, so wollte er sie wenigstens selbst geben. Hochfahrend, begabt und freidenkend versuchte er am Hofe Ludwigs XIII. in Paris sein Glück zu machen. Er war ein lebtes unbändiges Kind der Renaissance, während mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts in Frankreich schon ganz andere Gedanken, Richtungen und Gefühle zur Herrschaft kamen.

Die Schöngestiere des Hôtel de Rambouillet begann dort Mode zu werden; man gab mehr auf Feinheit als auf Kraft des Ausdrucks, jogtlich correcte Verse den urwüchsig schlichten, aber ließ empfundenen vor. Zweifel an den überliefernten Glaubenszügen der Kirche, Zweifel an irgend einer Autorität, an etwas Hergebrachtem war verpönt. In Politik, Philologie, Religion beugten Menge und Elite sich gleich gehorsam unter das Joch der bestehenden Grundsätze. Malherbe und Balzac waren die Führer dieser correcten, zahmen und unterwürfigen Dichter- und Denkerschule. Es waren Théophile de Viaus glänzende und erfolgreiche Gegner; und für den trostigen Spötter und Freigeist schienen die Zeiten also karg sein zu sollen.

Und es erging ihm anfangs auch schlecht. Er stammte aus einer kleinen, südfranzösischen Adelsfamilie, die ihm nur geringe Mittel geben konnte. Junker Théophile mußte sich also bei Hofe nach einem Gönner umsehen, der ihn zu seinem Dichterpensionär machen wollte. Leicht gesagt, doch schwer gethan: wer wünschte einen so unabhängigen Brausekopf wie Théophile zum Hausherrn und quasi Untergebenen zu haben?

Daher suchte der junge Dichter Jahre lang vergebens. In seiner Geldnot mußte er sogar bei einer Schauspieltruppe Theaterdichter werden, ein verachtetes Gewerbe, das Théophile als Adliger noch mit besonderem Widerstreben ergriff.

Endlich nach fünfjährigem Warten und Suchen

fund Théophile in dem Herzog von Montmorency, Heinrich II., den lang ersehnten Kunstmäzen.

Es ist eine der glänzendsten und liebenswürdigsten Gestalten jener Zeit, die uns in Henri de Montmorency entgegentritt. — Auch eine Renaissance, voll Kraft und Unabhängigkeit, einer der größten und reichsten Familien des Königreichs entsprossen, ein Mann, der lebte und leben ließ, ohne für seine Freigebigkeit kriechende Schmeichelei zu fordern.

Dielgeliebt, besonders von seinen Untergebenen und so zu sagen Unterthanen — denn er war Gouverneur von Südfrankreich —, wird er nach kurzer, glänzender Laufbahn ein Dielbeweinster: in seinem Unabhängigkeitsbewußtsein hatte er, als hoher Adliger, sich an die Spitze einer Verschwörung gegen Richelieu gestellt, und 1632 fiel sein Kopf in Toulouse.

Diesen glänzenden aber gültigen Cavalier, diesen freien Geist lernte Théophile im Jahre 1615 bei den Hochzeitsfeierlichkeiten des jungen Königs Ludwig XIII. in Paris kennen.

Henry de Montmorency nahm damals Théophile als seinen Dichter in sein Haus auf und damit öffneten sich vor Théophile die Thore von Chantilly.

Chantilly war durch Heirath Besitz der Montmorencys geworden. Seit 1453 eigneten sie das große im heutigen Département der Oise gelegene Gebiet. Wiesen, Gründe, Teiche und Wälder gehören dazu, und ein altes Schloß bezeichnete den Herrschaftssitz.

Im 16. Jahrhundert baute ein ruhmvoller Ahn, der Connétable Anne de Montmorency, dort ein zweites, ein Renaissance-Schloß, das heute noch steht. Das alte Ritterschloß mit Graben, Zugbrücke und Schießscharten blieb aber daneben bestehen, und der grüne Wald von Chantilly mit seinen hunderttausend Zweigen, mit seinem Wild und seinen vielen Wasserläufen lag rings um die beiden Schlosser.

Dort hat der Junker Théophile gute wie böse Tage verlebt. Im wilden Forst mag er mit Röß und Meute gesagt haben, denn er wußte die Waffe so gut wie die Feder zu führen. Noch öfter aber konnte man ihn wohl sinnend und dichtend in den Gartenanlagen rings um die beiden Schlosser, in den großen Alleen, die den Forst von Chantilly durchschneiden, finden, und dort hat er die Natur mit einer Liebe und Genauigkeit beobachtet, die im Beginn des 17. Jahrhunderts einzig dasteht.

Bald mag er Liebesklagen dort verfaßt, bald

buldigende Oden für Marie Félicie des Ursins, Herzog Heinrichs Frau, geschrieben haben, die er unter dem Namen „Sylvie“ als eine der edelsten Frauen ihrer Zeit mit Recht feiert.

Bald hat ihn auch sein eigenes Schicksal beschäftigt, und das mit Grund, denn durch sein Freidenken hatte er den Hass der jesuitischen Geistlichkeit auf sich gezogen, und deren verfolgungsgierige Hand streckte sich so energisch nach ihm aus, daß zuletzt selbst Herzog Heinrich ihn nicht mehr in Chantilly behalten und beschützen konnte. Auf der Flucht fiel Théophile seinen Feinden in die Hände. Nach zweijähriger Kerkerhaft ist er dann noch einmal nach Chantilly zurückgekehrt; die sonnigen Schlösser, der schattige Wald, die liebliche Nachtigall und die edle Herzogin von Montmorency — all diese Bilder und Erinnerungen hatten ihn im Kerker oft getrostet. Durch die lange Haft körperlich gebrochen, starb Théophile, kaum 38-jährig, in Paris. Dieses geschah 1626; sechs Jahre später hatte auch der glänzende Herzog Heinrich seine Rolle ausgespielt und konnte sich mit seinem neuen Hauspoeten Théophile im unbekannten Jenseits wiederfinden.

Wer mit solchen Gedanken Chantilly betrifft, wer die feurigen, lebensvollen Gestalten Théophiles und Montmorencys vor Augen hat, wer sich sagt, daß nach dem Montmorency die Condé in Chantilly gewohnt, daß nach Théophile der Dichter Garrigue und der seine Labrrière diese Stätten betreten haben, wird dort eine große Enttäuschung erleben.

Chantilly ist heute ein Flecken von kaum 4000 Einwohnern; es liegt dreiviertel Stunden nordöstlich von Paris, die Schnellzüge von Köln brauchen ohne Aufenthalt hindurch. Aber an Renntagen ist hier ein kaum zu beschreibendes Leben. — Der große

Almro, wohin sich Oberst Smolenski nach den Gefechten von Delefino zurückgezogen hatte.

Von türkischer Seite wird unter dem 17. Mai gemeldet:

Auf der Pforte und im Kriegsministerium wird der Fortgang der Operationen in Thessalien strengstens geheim gehalten. Die Verstärkung der türkischen Operationsarmee wird damit begründet, daß erhöhte Streitkräfte einerseits in Epirus zur Vertreibung der Griechen und zur Aufnahme der Offensive nötig seien, andererseits in Thessalien zur Occupation West-Thessaliens und zur Herstellung einer Verbindung mit dem Heerestheil in Epirus. Zweifellos ist die Verstärkung jedoch auch für die Eventualität eines weiteren Vormarsches bereitgestellt.

Von griechischer Seite liegen nachstehende Drucknachrichten vor:

Athen, 17. Mai, Abends. (Tel.) Wie aus Domoko von heute Nachm. 4 Uhr gemeldet wird, ist der Kampf auf der ganzen Linie entbrannt. Die türkischen Bewegungen richten sich zunächst gegen die beiden Hügel der griechischen Aufstellung, namentlich aber gegen den von Rahlamanos und Terlipis befehligen linken Flügel. Auch von der rechten Seite, wo unter Smolenski eine Heeresabteilung steht, wurde Kanonenodonner gehört. Hier in Athen wird der Angriff gegen Smolenski als eine türkische Kriegslist betrachtet. Man nimmt an, daß die Türken versuchen würden, sich zwischen den beiden griechischen Heerestheilen durchzudringen und den Pao über das Olympos-Gebirge zu nehmen.

Athen, 17. Mai. (Tel.) Der Ministerpräsident Rallis beklagt sich bei den Vertretern der Mächte wegen des Vorrückens der Türken gegen Domoko, während Griechenland auf Verlangen der Mächte sowohl in Epirus wie in Thessalien eine streng defensive Haltung beobachtete. Die Vertreter der Mächte nahmen von der Beschwerde Abstand. Der Kronprinz telegraphierte, er behauptete seine Stellungen tapfer bis 2 Uhr (und dann?). Der Kronprinz nahm am Kampfe Theil. Von 5 Uhr Nachmittags wird gemeldet: Die Türken greifen außer Domoko auch Almro an, wo die Brigade Smolenskis steht.

Athen, 17. Mai. (Tel.) Die Erregung ist auf dem Höhepunkt. Die Minister sind seit Mittag im Ministerium, wo die telegraphische Verbindung mit dem Kriegsschauplatze endet, versammelt.

Alingt schon der Ton dieser Meldungen recht wenig zuverlässig, so bringt nachfolgende, beim Schluß der Redaktion einlaufende Depesche die Bestätigung, daß die Griechen abermals eine Niederlage erlitten und wiederum den Rückzug angetreten haben:

Athen, 18. Mai. (Tel.) Der Hauptangriff der Türken gegen das Centrum und den linken Flügel der Griechen bei Domoko wurde zurückgeschlagen. Die Türken waren indessen den rechten Flügel der Griechen bei Almro zurück und setzten sich in Attiki auf der Linie Almro-Domoko fest, weshalb die Griechen bis zu den Gebirgsausläufen der alten Olympos-Grenze zurückgehen mußten.

Der Commandant in Epirus Ahmed-Hissi Pascha hat für seine Verdienste im Kriege den Broscordone des Osmanie-Ordens in Brillanten und den kaiserlichen Orden für sich und seine Truppen erhalten.

Major Constantindis ist zum Chef des Generalstabes der epirotischen Armees und Oberstleutnant Limbris zum Chef des Generalstabes der Armees des Kronprinzen ernannt worden.

In der Stadt Randia herrscht Mangel an Wasser, weil die Austrändischen die Quellleitungen abgeschnitten haben.

### Die Erben Alexanders III. und die englische Erbschaftssteuer.

Dah das Vermögen des verstorbenen Zaren Alexander III. noch die englische Regierung in Verlegenheit bringen würde, ist eine Eventualität, an die gewiß niemand gedacht hat, die aber nichtsdestoweniger jetzt zur Thatseite geworden ist. Die Sache verhält sich folgendermaßen:

Als Alexander III. starb, hatte er auf der Bank von England 4223 Lstr. baar und russische fünfprozentige Staatschuldscheine im Nominalbetrag von 167 240 Lstr. liegen. Der aktuelle Wert des Depositsums betrug 218 273 Lstr., also rund 4/4 Mill. Mark. Bald nach dem Tode des Zaren wurde die Auszahlung dieses Betrages verlangt, worauf die Erbschaftssteuerbehörde Anspruch auf Erlegung der Erbschaftssteuer von 5/2 Proc., also rund 13 000 Lstr. (260 000 Mk.) erhob. Die russische Botschaft weigerte sich jedoch energisch und machte einen diplomatischen Zwischenfall aus der Sache, indem sie eine Note an das Auswärtige Amt in London richtete. Dieses verwies den Botschafter an das Schatzamt, und Herr v. Staal wandte sich nun an dieses und sodann an den damaligen Schatzkanzler Sir William Harcourt, dem er in einer offiziellen Mittheilung erklärte, „die Beanspruchung der Erbschaftssteuer für das Vermögen eines fremden Souveräns vertrage sich schwerlich mit den für die internationale Wohlständigkeit geltenden Regeln“. Der Schatzkanzler gab die Bezeichnung dieser Behauptung zu, doch wisse er nicht, wie die Schwierigkeiten zu überwinden seien. Letztere bestanden darin, daß nach englischem Recht eine solche Ausnahme selbst bei Monarchen nicht zulässig erschien, wie das auch aus Präcedenzfällen hervorging. Doch die russische Botschaft gab sich damit nicht zufrieden, und schließlich wurde, um Russland gefällig zu sein, folgender Ausweg gefunden. Die Bank erklärte, sie wolle dem Testamentsvollstrecker das Depositum aushändigen, ohne daß dieser eine gerichtliche Vollmacht beibringe, welche nur nach Zahlung der Erbschaftssteuer zu erlangen gewesen wäre, falls die Regierung verspräche, keine Schwierigkeiten zu machen. Hierauf sandte das Schatzamt eine schriftliche Mittheilung an die Bank, daß sie dieselbe ermächtige, das Vermögen des Zaren auszuhändigen. Und so geschah es, ohne einen Pfennig Erbschaftssteuer, obwohl dies total ungerecht war und das Schatzamt kein Recht zu jener Ermächtigung hatte. Die Transaktion wurde nicht gebucht, und der Controleur

und Generalauditeur der Bank von England bekam daher nie etwas davon zu hören.

Dabei wäre es auch geblieben, wenn es nicht ein parlamentarisches Comité für öffentliche Rechnungen in England gäbe, das jetzt in einem Bericht den ganzen Fall aufgedeckt hat. In demselben erklärt es das Verfahren des Schatzamtes für nicht nur „statutenwidrig“, sondern tatsächlich „gesetzwidrig“. Nun ist man gespannt, wie sich das Parlament zu dieser Unregelmäßigkeit stellen wird.

### Deutschland.

Wiesbaden, 17. Mai. Der Kaiser und die Kaiserin dehnten gestern die Spazierfahrt bis zur Platte aus. Dem Personal des Hoftheaters, welches gestern in dem Lauffischen Drama „Der Burggraf“ mitwirkte, ließ das Kaiserpaar seine Zufriedenheit aussprechen. Heute Vormittag machte der Kaiser einen Spazierritt in den Wald; die Kaiserin besuchte mehrere Wohlthätigkeitsanstalten. Die Abreise der Kaiserin erfolgte Abends. Die Kaiserin Friedrich ist Nachmittags hier eingetroffen. Der russische Botschafter Graf Osten-Sacken sowie eine Deputation des 8. Husaren-Regiments sind hier angekommen.

Aurzel, 17. Mai. Die kaiserlichen Prinzen fuhren gestern Nachmittag in Begleitung des Generalstabsoffiziers Oberst Freiherr v. Hoiningen genannt v. Huene zur Besichtigung der Schlachtfelder vom 14. August, während die Prinzessin Victoria Luise von 3—4 Uhr eine Spazierfahrt mache. Vormittags waren die kaiserlichen Kinder im Schloß Ursula geblieben. Der Zug mit dem Marstall ging Vormittags 9½ Uhr über Völklingen nach Berlin ab.

Berlin, 17. Mai. Auf zahlreiche Begnadigungsgesuche, die seitens der Angehörigen von Militärstrafgesangen aus Anlaß der Hundertjahrfeier an den Kaiser gerichtet wurden, wurde nach der „Germ.“, den Petitionen von den militärischen Behörden mitgetheilt, daß die Gesuche beim Kaiser nicht befürwortet werden könnten. Bei fortgesetzter guter Führung habe der Verurtheilte — nach Verbüßung von drei Vierteln seiner Strafezeit — jedoch Aussicht, „vorläufig“ entlassen zu werden.

\* [Dr. Griesemann], der frühere Chefredakteur der „Nordd. Allg. Zeitg.“, ist gestorben.

\* [Baare f.] Wie schon gemeldet, ist der Geheime Commerzienrat Louis Baare am Sonntag in Bochum im Alter von 76 Jahren gestorben. Mit ihm ist eine der bedeutendsten Gestalten unter den Industriellen Deutschlands dahingeschwunden; er hat, ein aus eigener Kraft in die Höhe gekommener Mann, die ganze Entwicklungsgeschichte der Eisenindustrie in seinem Leben durchgemacht und verkörpert. Von Haufe aus ein entschiedener Liberaler, ist er nach und nach mehr in das Lager der Schatzöllner übergegangen. Seitwellig hat er als Abgeordneter und als Mitglied des Staatsrates keine unbedeutende Rolle im öffentlichen Leben gespielt. In den letzten Jahren seines Lebens hat er sich von allen öffentlichen Angelegenheiten zurückgezogen. Sein Projekt mit dem Redakteur Zusangel, der wider ihn die Anklage ergehoben hatte, daß der Bochumer Verein gefälschte Scheine liefere, hat vor mehreren Jahren besonders die Aufmerksamkeit auf Baare gelenkt; die sämtlichen Beamten der Bochumer Werke sind übrigens damals von der Anklage unlauterer Manipulationen gerichtlich freigesprochen worden.

Geboren ist Louis Baare im Jahre 1821. Bereits im Alter von 17 Jahren errichtete er ein größeres Speditionsgeschäft, um die zahlreiche Familie seines fröhlich verstorbenen Vaters zu unterstützen. 1855 wurde ihm die Oberleitung des Bochumer Vereins für Bergbau und Gußstahlfabrikation übertragen. Die Gesellschaft, die heute 8000 Arbeiter beschäftigt, zählte damals nur 200 Arbeiter. In der Arbeitersiedlung Stahlhausen legte er Arbeitshäuser mit Gärten, Spielplätzen, einer Kleinkinderbewährungsanstalt etc. an. 1895 legte er seine Stellung beim Bochumer Verein nieder. In Bochum, daß ihn zum Ehrenbürgers ernannt, bekleidete er 25 Jahre das Amt eines Stadtverordneten, ebenso lange stand er an der Spitze der Bochumer Handelskammer. Auch gehörte er dem Stadtrat, dem früheren Volkswirtschaftsrat, dem Provinziallandtag von Westfalen etc. an, eine kurze Zeit lang auch dem preußischen Landtag.

\* [Aufstellung der vierten Bataillone.] Dem Vernehmen nach, so schreibt die „Auszug-Zeitung“, hat der Oberkriegsrath in Sachsen der vierten Bataillone ein vom Generalstab ausgearbeitetes Project genehmigt, wonach im Herbst die sämtlichen 145 neuen Bataillone Theils vollständig, teils mit einer oder mehreren Compagnien aufgestellt werden sollen. Die erforderlichen Mannschaften hofft man zu gewinnen erstens aus der vorjährigen Mehreinstellung über die Stabsstärke von 10 000 Mann, zweitens aus der Mehreinstellung von 20 000 Mann im November dieses Jahres und drittens durch die Ausdehnung der Freiwilligeneinstellung.

\* [Frankreich und die neuen Schnellfeuer Geschüze.] Ein französisches Blatt schreibt in einem Artikel über die deutschen Kanonen:

„In den militärischen Fachkreisen war man ja auf die Sache vorbereitet, aber selbst dort hat die Schnelligkeit der Maßregel überrascht. Die Kriegsverwaltung wird in der nächsten Zeit einen schweren Stand haben. Schon jetzt wird ihr von allen Seiten der Vorwurf gemacht, sich wieder einmal haben überflügeln zu lassen und wieder einmal später als die deutschen Generale aufgestanden zu sein. Natürlich werden nun auch hier sofort die zur Neubeschaffung von Kanonen nötigen Gelder flüssig gemacht werden, da selbstverständlich die Regierung erklären wird, ebenso gut wie Deutschland längst im Besitz eines Kanonenmodells zu sein, das man nicht verschaffen wird, als dem deutschen „noch überlegen“ hinzustellen. Wenn hier nur nicht die Frage der Neubewaffnung der Artillerie durch die immer unabwendlicher werdende Neubewaffnung der Infanterie und durch das Geschehne nach mehr und immer mehr Festigungen (um Paris wie an der Ostgrenze, namentlich vorwärts Nancy), complicirt würde! Soll die Kriegsverwaltung allen diesen Anforderungen gerecht werden, so dürfte eine kleine, vielleicht auch ein großer halbe Milliarde draufgehen.“

Mainz, 16. Mai. Wie der Stern des Herrn Dr. Carl Peters gesunken ist, beweist der folgende Fall. Der Schlep-Dampfer einer großen Mainzer Reederei trug bisher den Namen des aus dem Reichsdienst entlassenen „Afrikahelden“. Nach dem Urteilsspruch des Berliner Gerichts ist jedoch der Dampfer in „Christine“ umgetauft worden.

Eisleben, 17. Mai. Der heute hier abgehaltene Gewerktag der Mansfelder Gewerkschaft beschloß die Aufnahme einer Anleihe bis zu 5 Millionen Mk. zur Aufnahme des Kalibergbaues bei Mansfeld, zur Ergänzung des Betriebsfonds und zu Entschädigungen der Häusbesitzer in Eisleben. Hierbei kommen jetzt 516 Häuser in Betracht.

### Italien.

\* [Der Tod des Anarchisten Trezzii, den man bekanntlich in der römischen Presse den Mißhandlungen zuschreibt, die der Internationale im Gefängnis zu erdulden, war gestern Gegenstand einer Interpellation in der italienischen Deputirtenkammer. Der Justizminister sagte die sorgfältigste Untersuchung zu.]

### Coloniales.

\* [Regelung der Grenzen des Togogebietes.] Der Zusammentritt der in Paris stattfindenden Conferenz der deutschen und französischen Commissarien zur Regelung der Grenzen des Togogebietes ist auf den 20. Mai festgesetzt.

### Bon der Marine.

Viel, 17. Mai. Nach Schluß der „Kiel-Woche“ findet am 5. Juli von Travemünde aus ein großes Wettschießen nach Stockholm statt. Als Begleitoffizier wird das Schulschiff „Blücher“ fungieren. Das Kadetten-Schulschiff „Stein“, welches zunächst eine Fahrt in der Ostsee macht, geht am 5. Juli nach Bergen in Norwegen und kehrt am 21. Juli nach Kiel zurück.

\* [Am 19. Mai: Danzig, 18. Mai. M.-A. 11.59. G.A. 3.39. G.U. 7.44. M.U. bei Zg.]

Wetteraussichten für Mittwoch, 19. Mai, und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Wärmer, wolzig, meist trocken. Lebhafster Wind, Gewitter.

Donnerstag, 20. Mai: Wolzig mit Sonnenschein, normale Temperatur, windig, strichweise Gewitterregen.

Freitag 21. Mai: Wolzig, normale Temperatur, lebhafster Wind, vielfach Gewitter.

Sonntagnachmittag, 22. Mai: Wolzig, normale Temperatur, lebhafster Wind, vielfach Gewitter.

\* [Der commandirende General Herr v. Lentze] wird von seiner zweitägigen Kreiseile nach Wiesbaden morgen hierher zurückkehren und voraussichtlich am Donnerstag, den 20. d. Mts., seine Dienstgeschäfte wieder übernehmen.

\* [Bataillons-Besichtigung.] Heute früh begann die Bataillonsbesichtigung des Infanterie-Regiments Nr. 128 auf dem kleinen Exercierzplatz durch den Oberst des Regiments, die mit dem 1. Bataillon ihren Anfang nahm. Gegen Mittag kehrte das Bataillon mit klingendem Spiel in die Garnison zurück.

\* [Schießübungen.] Nach einer weiteren Mitteilung des 2. Bataillons des Fuzillier-Kavallerie-Regiments von Hindernis zu Neufahrwasser wird die Hafenseinfahrt und die Bucht von Danzig in gewissen Grenzen, welche das Lootsen-Amt an jedem Tage vor Beginn des Schießens während der Zeit vom 18. bis 22. d. Mts. angeben kann, frei für den Verkehr bleiben. Während des Schießens wird eine schwarze Flagge auf dem Lootsen-Hügel gehisst sein. Zum Fernhalten von der gefährdeten Gegend bei Heubude und vor der Westerplatte wird ein Sperrdampfer östlich von Heubude, der Lootscha-dampfer westlich und nördlich von der Schußrichtung der Küstenbefestigungen, aus welchen 10 000 Meter weit geschossen wird, stationiert sein.

\* [Sloyd-dampfer „Bremen“.] Morgen früh wird der auf den hiesigen Schichau'schen Werft gebaute Sloyd-dampfer „Bremen“, wie wir gestern mitteilten, nach Neufahrwasser geschleppt werden, bordseitig an der Mole festgemacht und von dem Dampfer „Mlawka“ 700 Tons Kohlen einnehmen.

\* [Stapellauf.] Auf der hiesigen Johannishafen-Schiffswerft wurde gestern ein für die kgl. Regierung in Stettin erbauter mittlerer Flugdampfer in der Größe unseres „Lochs“ und „Hecht“ vom Stapel gelassen. Dem Stapellauf wohnten Baubeamte der Regierung zu Stettin und der hiesigen Regierung bzw. der Strombau-direction bei.

\* [Provinzialverein für innere Mission.] Das Jahresfest und die Generalversammlung des westpreußischen Provinzialvereins für innere Mission findet am 16. und 17. Juni in Graudenz statt. Bei der Generalversammlung am 17. Juni wird Herr Director Bauer vom Pädagogium zu Niesky über die Mitarbeit der Bildeten bei der inneren Mission sprechen. Die Feier wird am Nachmittag des 16. Juni hält Herr Confratioral-rath Lic. Dr. Gröbler-Danzig. Bei dem Familienabend am 16. Juni wird von mehreren Rednern das Thema behandelt werden: „Das christliche Haus im Lichte der inneren Mission.“ Unter Anderen wird Herr Generalsuperintendent D. Döblin darüber sprechen.

\* [Provinzial-Sängerfest.] Zum diesjährigen Provinzial-Sängerfest im Elbing sind bis jetzt ca. 1800 Sänger angemeldet worden.

\* [Von der Weichsel.] Heutiger Wasserstand bei Warschau 2,21 (gestern 2,16) Meter.

\* [Friedrich Wilhelm-Schützen-Bruderschaft.] In der gestern abgehaltenen Generalversammlung wurde nach Aufnahme von 3 ordentlichen und 3 außerordentlichen Mitgliedern beschlossen, das diesjährige Schützenfest in ähnlicher Weise durch Königsschützen, Concert und Festessen am 9. und 10. Juni in beiden Schützenhäusern zu feiern. Ferner wurde ein langjähriges Mitglied der Bruderschaft einstimmig zum Ehrenmitgliede ernannt. Das Diplom wird dem neu ernannten Ehrenmitgliede, dessen Namen einführen noch nicht genannt werden soll, an seinem bevorstehenden Jubiläumstage überreicht werden.

\* [Urlaub.] Der katholische Divisionspfarrer Herr v. Koscienski tritt morgen einen sechswöchigen Urlaub an, um eine Badekur in Teplitz zu unternehmen.

\* [Ordensverleihungen.] Dem Archidiakonus Lüpke zu Kammin in Pom. ist der rothe Adlerorden 4. Klasse, dem Werkzeugschlosser Karl Blank zu Dirschau und dem früheren Bubnemeister, jetzigen Rentier Gottfried Buchmeier zu Breitfeld im Kreise Danziger Niederung das algem. Ehrenzeichen verliehen.

\* [Zoll- und Steuerzählungen durch die Reichsbank.] Zur Erleichterung des Passagierverkehrs und der Abgabenentrichtung hat der Finanzminister die Eröffnung von Reichsbankgirokonten für die an Reichsbankfilialen oder in deren Nähe befindlichen Haupt- und Hauptsteuerämter und höheren Unterämtern (Steuerämter und Nebenstellen) angeordnet. Den Abgabepflichtigen ist dadurch die Möglichkeit gegeben, die an den Giroverkehr angeschlossenen Steuerstellen zu entrichtenden Beträgen an Zölle und indirekten Steuern, einschließlich der Ereditate, statt an diese Ammstellen selbst, auf deren Reichsbankgiroconto einzuzahlen oder vom eigenen Giroconto überschreiben zu lassen. Die darüber gleichzeitig an die Ammstellen zurichtenden Mitteilungen der Steuerpflichtigen müssen

ihnen spätestens am Vormittage des Täglichstages der Abgabe zugehen. Die Zahlung gilt jedoch erst dann als geleistet, wenn sie der betreffenden Ammstellen von der Reichsbank bestätigt ist. Ferner sind die angeschlossenen Ammstellen ermächtigt, ihnen obliegende Zahlungen an Inhaber von Reichsbankgirokonten auf Antrag und nach Erlangung ordnungsmäßiger Quittungen (z. B. quittierter Steuergeltungsschein) durch Überweisung im Girowege zu leisten. Die Annahme weiterer Checks von Girokontingenzen zur Begleichung von Abgaben etc. ist den Ammstellen nicht gestattet. Die Überweisung der Beträge im Girowege kann nur durch die Reichsbank erfolgen.

\* [Dampfschiffahrt.] Nach den am 1. und 2. Pfingstfeiertagen in der Aula des kgl. Gymnasiums stattfindenden Verhandlungen bezw. Sitzungen des Vereins zur Förderung der mathematischen Wissenschaften soll am dritten Pfingstfeiertag eine Weichselfahrt nach dem Weichsel durch die Siedlerschiffe unternommen werden.

\* [Patente und Gebrauchsmuster.] Auf eine laufende oder kriechende Theißfigur ist von Lewin Minnowski u. Sohn in Königsberg ein Patent angemeldet; auf ein Decorationsstück für Theater- und Maschinenjäger an Fräulein M. Psizner in Thorn ein Patent ertheilt und auf eine Briefsammelmappe mit steifem, mit den Deckeln durch Bänder verbundenen Rücken und darüber gespannter Briefhülle für Marie Ewald in Weppel b. Wenden (Ostpr.) ein Gebrauchsmuster eingetragen worden.

\* [Falsches Gold.] Im Keller der Markthalle bemerkte gestern eine Händlerin, daß ihr ein falsches Zweimarkstück eingezahlt worden ist. Das Falsifikat ist eines von den bekannten mit dem Bildnis Kaiser Wilhelms I. und der Jahreszahl 1876, von denen bei der Polizei schon 20—25 Stück eingegangen sind.

\* [Feuer.] Gestern Nachmittag wurde die Feuerwehr nach dem Hause Grüner Weg Nr. 10 gerufen, wobei selbst in Folge einer schadhaften Stelle am Schornstein einige Breiter angezündet waren. Das geringfügige Feuer wurde sehr bald besiegt.

\* [Schlägerei.] Gest

ein der Gutsbesitzer und Gemeindevorsteher Herr Ramelow das Gut Zuckau von seinem Vater, der es vorher schon 26 Jahre besessen hatte, erworben hat. Dieses Gut, das früher zum Kloster Zuckau gehörte, befindet sich somit schon über 50 Jahre im Besitz der Familie Ramelow. Vor 25 Jahren noch war fast der dritte Theil des Areals ein unbestelltes und mit allerlei Geesträuchern bestandenes Weideland und die Wiesen, deren Werbung mit großen Kosten verknüpft war und die nur einen sehr geringen Ertrag abwiesen, waren zum grössten Theile ein vom Wälder überwuchertes Dörfchen. Zur Zeit dagegen ist fast keine Furchen Acker unbestellt, die Wiesen sind durch Drainirung trocken gelegt und durch künstlichen Dünger bedeutend ertragssicher gemacht. Auch hat der zeitige Besitzer unter Anwendung nicht unbedeutender Kosten das Gut dadurch ertragssicher zu machen gesucht, indem er eine Ziegelei errichtete. So hat hier Umflut und andauerndes Fleisch Erfolg zu erzielen gesucht und können wir diesem Landmann, der als Gemeindevorsteher nicht nur die Interessen der Ortschaft auf gewissenhaftem Wege wahrt, sondern sich auch an jedem gemeinnützigen Unternehmen, das die Erziehung der Landwirtschaft betreut, beteiligt, an seinem 25-jährigen Bestehjubiläum zum fernen Streben nur Glück wünschen.

y. Ruthig, 18. Mai. In der vom Unterrichtsminister in Anregung gebrachten Angelegenheit betreffend die Einführung des Religionsunterrichts als facultativen Unterrichtsgegenstand in den Lehrplan der staatlichen Fortbildungsschule hat das Curatorium der genannten Anstalt einen ablehnenden Beschluss gefasst. — Der Bauunternehmer Marzeion hat am Beginn der Chaussee Ruthig-Pulzin ein stattliches Gebäude errichten lassen, dessen obere Gelegenheit demnächst vor der Kreischofe bezogen wird. — Der Lachsfang ist auf der Hochsee in der vorigen Woche so wenig lohnend gewesen, daß viele Fischer, die fremden und auch mehrere hiesige, wie die von Oghost-Sand, die Arbeit bereits eingestellt haben. In letzterer Zeit sind zwar noch durchschnittlich etwa 80 Hochseefischer hinausgefahren, der Ertrag ist aber kaum nennenswert gewesen. — Der Gasthofbesitzer Konkel in Schwarzen wird dort in diesem Jahre eine Räuchererei erbauen.

Marienburg, 17. Mai. Die Marienburg Schülerschule hat gestern Nachmittag ihr diesjähriges Schießen begonnen. An das Schießen schloss sich die Einweihung eines am Eingange des Schülerschulgartens auf festem Untergrund errichteten Granit-Gedenksteins an. Es ist dieses ein sog. „Findling“ im Gewichte von wohl 80 Ctr., den man bei Anlegung des neuen Schülerschulgartens tief in der Erde sand. Der Stein trägt auf einer abgeschliffenen Fläche die Inschrift: „Zum Andenken an die Wiedervereinigung der hiesigen Schülerschule und die Erwerbung des Schülerschulgartens im Jahre 1895 ihrem 1. Aeltermann Dr. Paul Witczewski gewidmet die Schülerschule zu Marienburg. Gegründet 1854.“

W. Elbing, 18. Mai. Die hiesige Strafkammer beschäftigte sich in ihrer gestrigen, bis spät Abends dauernden Sitzung mit den im städtischen Schlachthause vorgekommenen Unregelmäßigkeiten, welche vor einer Jahresfrist viel von sich reden machten. Wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz haben sich zu verantworten der Hallenmeister Bölling, die Fleischmeister Eduard Schulz, August Fuhrmann, Emil Welsch und August Lüster, sämlich aus Elbing. Dem Erwähnten wird auch noch Bezug zur Last gelegt. Für die Beweisaufnahme sind 48 Zeugen geladen, fast durchweg hiesige Fleischmeister bezw. Gesellen, welchen die eignartigen Manipulationen des Hallenmeisters Bölling bekannt sein sollen. Als Sachverständige fungieren die Herren Departements-Thierarzt Preuse-Danzig und Schlachtausdirektor Völkel von hier. Den Angeklagten wird zur Last gelegt, in den Jahren 1892/96 a) wissenschaftlich verdorbene und verfälschte Nahrungsmittel in Verkehr gebracht und b) diese zum menschlichen Genuss wissenschaftlich ungeeigneten Nahrungsmittel verkauft zu haben; c) dem Hallenmeister außerdem, sich durch Vorstellung falscher Tatsachen einen rechtswidrigen Vermögensvortheil verschafft zu haben. Der Angeklagte Bölling wurde 1892 als Hallenmeister mit 1200 Mk. jährlichem Gehalts angestellt und mußte im vorigen Jahre diese Stellung aufgeben, als die Unregelmäßigkeiten bekannt wurden. Ueber die Schlachtungen führt B. die Aufsicht und hat auch ohne Wissen des Directors Fleisch untersucht und freigesprochen. Aus dem Verkaufe von verworfenen Lebern, von Fleisch, welches zum Vernichten bestimmt war etc., hat er eine gute Einnahme gehabt. Der Handel, welchen B. namentlich mit verworfenen Lebern führte, war allgemein bekannt. Als vor etwa Jahresfrist die Angelegenheit zur Anzeige kam, hat die Vernichtung der kranken Lebern ungemein zugenommen. Der militärgeschlagte Fleischmeister Schulz soll mit dem Hallenmeister gemeinsame Sache gemacht und das Zeugnis eines Gesellen dadurch zu beseitigen versucht haben, daß er seinen Gesellen nötigte, nach Hamburg zu fahren und ihm dafür auch 15 Mk. Reisegeld angeboten hat. Schulz räumt ein, von B. 40—50 Lebern gekauft zu haben. B. habe ihm öfter direkt aus der Sanitätskasse Schweinehäute auf den Wagen geladen. Den Angeklagten Welsch und Fuhrmann soll B. das zum Abholen bestimmte Fleisch nur kurze Zeit im Wasser belassen haben. Dem Angeklagten Lüster wird zur Last gelegt, daß er Nähe, die als minderwertig roth abgestempelt waren, durch den Hallenmeister blau (d. h. also als wertvoll) abstempeln ließ. Nach der Anklage soll ferner der Hallenmeister Bölling einer Frau vorgerebet haben, deren Schwert sei krank und habe es dann vortheilhaft erworen, daß er 39 Mark an dem Schwein verdient habe. Schlachtausdirektor Völkel behauptet, er habe dem Angeklagten Bölling das Vertrauen geschenkt, daß er die Vernichtung des unbrauchbaren Fleisches ordnungsmäßig ausführen werde und habe ihn nicht näher controlirt. Der Geselle Heldenborg, bei dem Angeklagten Schulz beschäftigt, behauptet, daß er auf des Hallenmeisters Geheiß einenimer mit Rinderbärmen und Lebern mit nach Hause genommen habe, obwohl Schulz kein Kind geschlachtet habe. Auch ist im Laden seines Herrn solches Schmalz, welches er von dem Hallenmeister erhalten hatte, verkauft worden. Als Zeuge stellunglos war, habe ihn der Hallenmeister Reisegeld nach Hamburg angeboten. Von Schulz habe er bei seinem Abgang 15 Mk. erhalten, ohne daß er wußte, wofür dieses Geld sei. Obermeister König gibt an, daß er Unregelmäßigkeiten nur vom Hören sagen könne und daß er die Behörde davon in Kenntniß gesetzt habe, als die Innung ihn hierzu beauftragt hat. Fleischmeister Bartel hat den Director auf Unregelmäßigkeiten im Schlachthause aufmerksam gemacht und sagt, er wolle nicht, daß die von seinen Thieren verworfenen kranken Theile auf dem Markt unter der Wurst verkauft würden und die Erlaubniß ausgegeben, sich von der Vernichtung der Lebern überzeugen zu dürfen. Es schien dieses dem Director unbequem zu sein, so daß er offen geäußert habe, „es scheine, daß der Director und Hallenmeister an einem Strange ziehen.“ Zeuge hat auch gehört, daß der Hallenmeister den Fleischern das Fleisch zu Mus habe verkochen lassen, von denen er nicht einige Mark erhalten habe. Fleischmeister Jornikau bezeugt, daß er eine Auhälfte, welche nach einem Tage freigegeben wurde, Es wurde dem Zeugen nun bedeutet, daß dieses der Hallenmeister bewirkt habe, nun müsse er 6 Mk. abladen. Zeuge war hierzu nicht bereit, da er die Auhälfte gesund hielt, gab aber schließlich doch 3 Mk. Fleischmeister Poloff bezeugt, daß eine als minderwertig abgestempelte Auh des Angeklagten Lüster vom Hallenmeister nachträglich als vollwertig abgestempelt wurde. Fleischmeister Lierich erklärt, daß auf seine Bitte ganz junge Räuber vom Hallenmeister als vollwertig abgestempelt wurden, auch soll dieses bei jungen Thieren geschehen sein, die vom Director als minderwertig abgestempelt wurden. Der Schlachtausdirektor erklärt, daß er für Räuber dem Hallenmeister die Erlaubniß zum Abstempeln gegeben habe, da die Räuber selten krank seien. — Um 8 Uhr wurde

K. Tschel, 17. Mai. Die Generalversammlung des Handwerkervereins hier selbst billigte für das hier selbst zu errichtende Kaiser Wilhelm-Denkmal einen summaßen Geldbetrag und beschloß die Gründung einer Vereinsbibliothek und Beitrift zur Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung in Danzig als körperschaftliches Mitglied.

r. Schwab, 17. Mai. Das Besinden des verunglückten Premier-Lieutenants Eichner ist hoffnungslos. Gestern war Professor Dr. Bergmann Berlin hier. Seit dem Unfall hat der Aranke das Bewußtsein noch nicht wiedererlangt. In den letzten Tagen haben sich Krämpfe eingestellt. — Ende voriger Woche sind 40 Geisteskranken aus der hiesigen Provinzial-Irranerklinik nach der neueroöffneten Anstalt Konradstein gebracht worden.

K. Thor, 17. Mai. Vor einigen Tagen wurden auf Station Alexandrowa von einem russischen Zollbeamten bei Revision des einem Hilfsbremser gehörigen, zur Aufnahme von Gthaaren bestimmten Kasten, 100 Cigarren vorgefunden und als pollystisch mit Beschlag belegt. Bis zur Entrichtung des Zolles und der Zollstrafe wurde der Hilfsbremser von den russischen Behörden in Haft genommen. Aus dem preußischen Eisenbahndienst ist der Bremser auch entlassen worden.

MN. Bülow, 17. Mai. Von 30 Prüflingen bestanden am hiesigen Seminar 19 die zweite Lehrerprüfung.

X. Stolp, 17. Mai. In der Verhandlung des Abgeordnetenhauses am 11. Mai cr. hat der Abg. Generalleutnant a. D. v. Heydebreck-Gilberg-Schöppel behauptet, daß die Mitteilung des Abg. Richter in Bezug auf die in Al.-Gansen für den „27. April“ cr. angemeldete Versammlung des Bauernvereins „Nordost“, daß die Schule in Al.-Gansen nicht geschlossen gewesen wäre, falsch sei, es sei überhaupt keine Schule gewesen, sondern Ferien. Diese Behauptung ist nicht um's Leben gekommen.

Auch in Siebenbürgen haben Überschwemmungen stattgefunden.

\* [Ballonfahrt.] Ein Versuchsballon aus Berlin, in welchem sich Professor Bosonne befand, ist, wie Berliner Blätter berichten, bei Klein-Gansen (Sinterpommern) niedergegangen. Der Ballon erreichte eine Höhe von 6000 Metern. Der höchste Ranggrad betrug 33. Professor Bosonne war bei der Landung bewußtlos, erholt sich jedoch bald wieder und konnte die Rückreise antreten.

Augsburg, 17. Mai. Wie seinerzeit von uns berichtet, wurde in der Nacht zum 10. d. auf einen bei Fort Lauth Posten stehenden Gefreiten des Grenadier-Regts. Nr. 1 ein Revolverschuß abgegeben. Der Amtsführer ist nun in dem Mitteljahrhundert Danz aus Lauth ermittelt und dingfest gemacht worden. Dieser hat aus reinem Uebermut scharfe Schüsse in's Blaue abgefeuert und dabei jenen Soldaten so unglücklich getroffen. (A. A. J.)

Die Berathung der Vereinsgesetzmöglichkeit.

□ Berlin, 18. Mai.

Im Abgeordnetenhause eröffnete heute die Debatte über die Vereinsgesetzmöglichkeit.

Abg. Stöber (wildcons.): Wenn ich in dieser Frage mit den Liberalen zusammenhebe, so hat mich nicht eine freisinnige Anwendung dazu gebracht, sondern die Erfahrung eines zwanzigjährigen Kampfes gegen die Socialdemokratie. In den letzten Jahren sind die Christlich-Socialen heftiger angegriffen worden als die Socialdemokraten, sogar von sehr maßgebender Stelle hat man sich mit großer Erbitterung gegen sie geäußert, aber ich hoffe, daß das Unsinne dieses Verhaltens sehr bald vorübergehen wird.

Das vorliegende Gesetz ist schändlich und wird nicht die Staatsautorität, sondern die Socialdemokratie stärken.

In der Novelle liegen Tendenzen, die oben scharf und unten stumpf machen sollen. Im Lande glaubt man, die Vorlage sei einem etwas gewaltthäufigen Großindustriellen zu verbanken. Die Socialdemokratie ist jetzt stärker geworden, aber sie ist nicht mehr so bösartig wie früher, sie entfällt sogar eine Strömung, welche den Alleingrundbesitz erhalten will. (Gelächter rechts.) Aus der Partei, welche früher fortwährend zur Revolution gerufen hat, ist jetzt eine Art parlamentarische Partei geworden, und ich hoffe, daß es so in den nächsten Jahren auf diesem Wege weiter forgehen wird.

Die Socialdemokratie ist immerhin eine geistige Bewegung, und Geist kann nur durch Geist, nicht durch Polizei überwunden werden. Derjenige Kampf muß aussichtslos sein, der sich nur gegen die Socialdemokratie und nicht auch gegen die übrigen verderblichen Mächte im Volke richtet. Durch die Vorlage wird auf unserer Seite nichts gewonnen und nur der Socialdemokratie ein furchtbare Agitationsmittel gegeben.

Ich werde das Gesetz ablehnen. Mit der Cartellpolitik hat man die Socialdemokratie nicht bekämpft.

Es ist charakterlos, die Gegenseite von Liberalen und Conservativen zu vernichten, und es ist halbheitlich die Ordnungsparteien zusammenbringen zu wollen

zum Kampf gegen die Socialdemokratie. Damit ruiniert man die inneren Kräfte des politischen Lebens.

Man sollte diese lieber zusammensetzen, dann würde man wie in Wien zum Siege kommen. Dieses Gesetz kommt mir so vor, als wenn man einen schweren Kranken heilen will dadurch, daß man ihm einen Jahn zieht.

Abg. Klasius (conf.): Die conservative Partei steht im schärfsten Gegensatz zu der Beurtheilung der Socialdemokratie durch den Abg. Stöber. In dieser Beziehung steht er auf der rechten Seite allein.

Berlin, 18. Mai. Die Budget-Commission

des Abgeordnetenhauses bewilligte bei Berathung des Secundärbahngesetzes jämmerliche 19 neuen Secundärbahnen, darunter Stallupönen-Goldap, Orlensburg-Neidenburg, Culm-Unislaw.

Standesamt vom 18. Mai.

Geburten: Schuhmachergeselle August Ens, S. —

Gärtner Paul Schröder, I. — Arbeiter Josef Schulz, — Arbeiter Richard Klinkusch, S. — Arbeiter Anton Jakobowski, I. S., I. I. — Schuhmachermeister Franz Fries, I. — Kaufmann Max Weide, I. — Fleischgeselle Friedrich Schöneberg, S. — Wagenführer Friedrich Wittke, S. — Grenzauflieger Bernhard Beckmann, S. — Bauunternehmer Adolf Hein, S. — Werkarbeiter Eugen Bonnert, I. — Arbeiter Hermann Liech, S. — Schlosser Robert Fliegner, S. — Schlossergeselle Albert Heck, I.

Aufgabe: Schmiedegeselle Karl August Lischner hier und Rosalie Maria Kräpin zu Grobeneben. — Arbeiter Anton Arent und Valentine Leipmann, beide hier. — Arbeiter Johann Lößler und Josephine Christine Lusk, beide hier. — Arbeiter Hermann Adolf Heilmann und Maria Margaretha Matz, beide hier.

Heirathen: Rittergutsbesitzer Alfred Eduard Wolfgang Weber in Gudau und Marie Charlotte Katharina

Marianne Bremer in Schwölln — Eisenbahn-

Bureau-Diätar Karl Friedrich Eduard Jensen in Lissa und Emilie Margarethe Ehler hier. — Trompeter,

Sergeant im 1. Leib-Husaren-Regt. Nr. 1 Hermann

Franz Adolf Plesow in Hochstrieg und Hedwig Adelheid Howard hier. — Holzarbeiter Albert Friedrich

Eduard Burck und Wilhelmine Giese, geb. Bornowski, beide hier.

Todesfälle: Wittwe Edlina Warschauer, geb. Gottliebsohn, 75 J. — Frau Caroline Cunitz, geb. Kersten, 58 J. — I. des Schlossergesellen Albert Rothkai, 10 M.

S. des Handelsmanns Nathan Löwinski, 46 Std., S. des

selben 5 Std. — S. des Metzelschuhlehrers Karl Broch, 10 M. — I. des Zimmergesellen August Bielecki, 7 J. M.

S. des Arbeiters Karl Wodekai, 2 J. I. M.

Lebensmittel: Kleiderwaren.

Bremen, 17. Mai. Schmalz. Matt. Wilcog

22 Pf. Armour Shiel 22 Pf. Cubahn 23 Pf.

Verantwortlich für den politischen Theil, Journal und Veröffentlichungen: B. Hermann, den lokalen und provinzialen, den Kaiserlichen und den übrigen redaktionellen Inhalten, sowie den Juristen- und Rechtsberichten.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Danzig, 18. Mai.

Gebetdenkm. (h. v. Morstein). Wetter: schön. —

Temperatur + 13° R. Wind N.

Weizen ruhiger bei unveränderten Preisen.

Beizahlte für inländische Böhmen 718 Gr. 150 M. hochbunt 772 Gr. 160 M. weiß 766 Gr. 161 M. roth 745 Gr. 156 M. für russischen zum Transito roth beizahlte 697—750 Gr. 111—114 M. bez.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogr. per 714 Gr.

Normalgewicht inländisch

abrohöör 738—750 Gr. 110 M. bez.

Bierz per Tonne von 1000 Kilogr. transito grohe

653 Gr. 83.50 M. bez.

Rohzucker per 50 Kilogr. inkl. Gash Rendement 88%

Transitpreis franco Neufahrwasser 8.50 M. bez.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Danzig, 18. Mai.

Gebetdenkm. (h. v. Morstein). Wetter: schön. —

Temperatur + 13° R. Wind N.

Weizen ruhiger bei unveränderten Preisen.

Beizahlte für inländische Böhmen 718 Gr. 150 M. hochbunt 772 Gr. 160 M. weiß 766 Gr. 161 M. roth 745 Gr. 156 M. für russischen zum Transito roth beizahlte 697—750 Gr. 111—114 M. bez.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogr. per 714 Gr.

Normalgewicht inländisch

abrohöör 738—750 Gr. 110 M. bez.

Bierz per Tonne von 1000 Kilogr. transito grohe

653 Gr. 83.50 M. bez.

Rohzucker per 50 Kilogr. inkl. Gash Rendement 88%

Transitpreis franco Neufahrwasser 8.50 M. bez.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Danzig, 18. Mai.

Gebetdenkm. (h. v. Morstein). Wetter: schön. —

Temperatur + 13° R. Wind N.

Weizen ruhiger bei unveränderten Preisen.

Beizahlte für inländische Böhmen 718 Gr. 150 M. hochbunt 772 Gr. 160 M. weiß 766 Gr. 161 M. roth 745 Gr. 156 M. für russischen zum Transito roth beizahlte 697—750 Gr. 111—114 M. bez.

Roggen per Tonne von 1000 Kilogr. per 714 Gr.

Normalgewicht inländisch

abrohöör 738—750 Gr. 110 M. bez.

Untere liebe Schwägerin, Tante, Großtante und Urgroßtante, Frau Edina Worschauer, geb. Gottliebsohn, wurde uns am Montag, 17. Mai, 7½ Uhr Abends, nach langem Leiden durch den Tod entrissen. Die trauernden Hinterbliebenen. Beerdigung Donnerstag, 20. cr., Dorm. 10 Uhr, von Brodbänkengasse 49.

## Lotterie.

Bei der Expedition der „Danziger Zeitung“ sind folgende Lose häufig:

Königsberger Pferdelotterie. — Ziehung am 26. Mai 1897. Los 1 Mark.  
Metzer Dombau-Geldlotterie. — Ziehung am 10. bis 13. Juli. Los 3,30 Mk.  
Dorto 10 S. Gewinnliste 20 S. Expedition der „Danziger Zeitung“.

## Auctionen.

## Oeffentliche Versteigerung.

Donnerstag, den 20. Mai cr., Donnertags 10 Uhr, werde ich in Dr. Krüger's Verlag, Berlin SW. 46.

Festlichkeit mit Marmorplatte, 1 mahag. Klappstuhl, Kleiderschrank, 1 Regulator, Spiegel, Bettgestelle mit Matratzen, Betten, 1 Schlafsofa, Lüche, Stühle, Tepiche, Lampen, Glas- und Porzellansachen, 1 Wasch- u. 2 Wringmaschinen, Fässer, Fleischmäkinen, Wegelemeister, verfälscht, Haus- u. Rüngengerät, 1 Nähmaschine, 1 Del. 2 eis. Defen u. a. m., ferner 1 Sparschüssel, 1 Hächselmaschine, Stallutensilien u. s. w., sowie 7 italienische Hüinner und 1 Kahn öffentlich meistbietend gegen Baaraahlung versteigern. Danzig, den 18. Mai 1897.

Hellwig,  
Gerichtsvollzieher in Danzig,  
Heil. Geitgasse 23. (11082)

## Auction mit Petroleum.

Im Auftrage der Königsberger Handels-Compagnie werden wir Unterzeichneter für Rechnung wen es angeht  
10 000 Ro. loses americ. stand. white Petroleum in einem Eisenbahn-Kesselwagen am Donnerstag, den 20. Mai, Mittags 1½ Uhr, in biesiger Börse öffentlich meistbietend verkaufen. (11081)

Siegmund Cohn. H. Döllner.  
Vereidigte Auctionatoren.

**Loose** à 3 Mark 30 Pl.  
der Metzer Dombau-Geldlotterie (4. Reihe)  
baar mit 6261 Geldgewinnen, baar  
Geld! Hauptgewinne  
50,000 Mark 20,000 Mark 10,000 Mark  
find in allen Sortiergeschäften zu haben, auch direct zu be-  
zogen (Borto u. E. 20 Pf. extra von  
Verwaltung der Metzer Dombau-Geld-Lotterie in Metz).

## Trinkanstalten

für  
natürliche Kurbrunnen, Molken, Milch,  
Danzig, im Friedrich Wilhelm-Schühenhause,  
Westerplatte, im neuen Warmbad, Sopot, im Kurhause.

Gämmtliche natürliche Brunnen werden täglich Morgens 6–8 Uhr, warm und kalt, nach der Temperatur der Quellen beiderweise verabfolgt.

Anmeldungen erbittet (11068)

**F. Staberow,**  
Danzig, Doggenfuß 75.



Die Holz-Jalousie-Fabrik,  
Bau- und Möbeltischlerei von  
**C. Steudel,**  
Danzig, Fleischergasse Nr. 72,  
empfiehlt ihre best bekannte  
**Holz-Jalousie**

sowie deren Reparaturen zu den billigsten Con-  
currenzpreisen. Preis-Catalog gratis u. franco.

heute habe ich meine  
**Colonial- u. Delicatezwaaren-Handlung**  
auf der Westerplatte eröffnet. (11069)  
**E. M. Prahl.**

**Gold und Silber**  
kaufe stets und nehme zu vollem Werth in Zahlung.  
Gleichzeitig empfiehlt mein großes Lager in  
Gold-, Silber-, Korallen-, Granat- u. Alsenidewaaren,  
auch Berlobungsringe, zu sehr billigen Preisen. (10443)  
Otto Below, Juvelier und Goldschmiedemeister,  
Goldschmiedegasse Nr. 27.

Empfiehle dem geehrten Publikum mein reich sortiertes  
Lager in garnierten sowie ungarnierten  
hüten, Corsets, Handschuhen,  
Stümpfen etc.  
Ferner wird jede Punkt- und Handarbeit auf und  
rauber ausgeführt. (10484)

**Lydia Winter,**  
Langfuhr, Hauptstraße Nr. 34 b.

Erste Danziger Patent-Gardinen-Spann-Anstalt.  
Inhaberin A. Wannack, An der großen Mühl 13.  
Annahmestellen: Hirschgasse Nr. 2, parterre, Marquardt.  
Jopengasse Nr. 56, im Laden. (10125)

Bergschlößchen-Brauerei, Braunsberg.  
Lagerbier 30 Flaschen 3 Mk.,  
Böhmisches 30 Flaschen 3 Mk.,  
Exportbier (Münzberger) 20 Fl. 3 Mk.  
in 1/2, 1/4, 1/8 Sonnen-Gebinden  
in der alleinigen Niederlage bei

Robert Krüger Nachfl., Langenmarkt 11.

**Meyer & Gelhorn,**  
Bank- und Wechsel-Geschäft,  
Langenmarkt Nr. 40.  
**An- und Verkauf von Wertpapieren.**  
Einlösung von Coupons.  
Aufbewahrung von Wertobjekten  
in dieses- und feuerfesteren  
**Panzer-Schränken**  
unter eigenem Verschluß des Miethers. (11063)  
Verwaltung und Controle von Effecten.

**Strümpfe,  
Socken,**  
waschecht und haltbar, empfiehlt  
zu billigsten Preisen  
**W. J. Hallauer,**  
Langgasse 36, Fischmarkt 29.

Hierdurch einem geehrten Publikum und unsern werten Kunden die ergebene Mittheilung, daß wir die Vertretung  
unseres Bieres für

Danzig und Umgegend  
**Herren E. Hoernke, Danzig,**  
Hundegasse Nr. 53,

übertragen haben.  
Danzig, im Mai 1897.  
Hochachtungsvoll

**Brauerei zum Münchener Kindl, München.**

Bezugnehmend auf obige Annonce soll es mein eifrigstes  
Bestreben sein, meine werten Kunden in jeder Weise auf  
das Beste zu bedienen und halte mein Unternehmen dem  
Wohlwollen eines geehrten Publikums bestens empfohlen.  
(11088)

Hochachtungsvoll

**E. Hoernke, Danzig.**

Ludw. Zimmermann Nachf.,  
Danzig, Hopfengasse No. 105/110.

**Feldbahnen u. Lowries,**  
Stahlbahnen und  
transportable Gleise,  
neu und gebraucht, kauf- u. miethsweise.

## W. SPINDLER

**Färberei und Reinigung**  
von Damen- u. Herren-Kleidern,  
sowie von  
Möbelstoffen jeder Art.

**Waschanstalt**  
für Tüll- und Mullgardinen, echte Spitzen etc.

**Reinigungs-Anstalt**  
für Gobelins, Smyrna-, Velours- und  
Brüsseler Teppiche

**Färberei und Wäscherei**  
für Federn und Handschuhe.

**Danzig,**  
19 I. Damm 19.

## Färberei.

Königsberger Märzen - Bier  
sowie Braunschweiger Bergschlößchen in vorzügl. Güte, empfiehlt  
30 Flaschen für 3 Mk. (11067)

A. Mekelburger, Brodbänkengasse 31.

**Deutsche Schreibfedern**  
aus der Fabrik von (2056)

**Brause & Co. in Iserlohn.**

Unübertrffen — Den besten englischen ebenbürtig.

Zu beziehen durch die Schreibwaarenhandlungen.

&lt;p

# Beilage zu Nr. 22574 der Danziger Zeitung.

Dienstag, 18. Mai 1897 (Abend-Ausgabe.)

20. Sitzung d. 4. Klasse 196. Sgl. Preuß. Lotterie.  
Sitzung vom 17. Mai 1897. (Schluß.)  
Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden  
Nummern in Parenthesen beigefügt.  
(Ohne Gewinn.)

116 51 284 407	1187 348 646 797 858	2268 339
551 61 901 13000	3024 934 4057 655 934	5620 706
958 92 601 70 487	[1500] 558 889 7139 888 482 541 613	
708 21 921 58 813 2 [1500]	499 951 72 948 523 653 758 [300]	
218 587 915 13080 141 674	14140 816 879 912 15925	
80 [1500] 14261 480 767	[500] 916 [800] 17074 97 18227	
500 648 62 89 749 952	19051 81 151 895 630 931 84	
205 1502 131 341 53 904 642 758 45	21188 569 801	
968 22751 930 25006 81 210 329 559	24133 [1500]	
204 358 546	25011 877 [500] 921 305 498	
607 21 703 32 72 919 27	215 466 92 811 12 994 28101	
63 309 628 [1500] 86 921 [1500]	29085 68 280	
3037 424 554 753 887 998	81129 710 24 [500] 82	
[3000] 886 95 904 35 82008 88 8417 200 82 380 822	81129 710 24 [500] 82	
915 43 84592 622 74	85050 521 91 703 [300] 814	
36000 24 101 562 968	37078 287 50 688 280	
88071 73 209 [1500] 23 [300] 847 639 814 988 30325	568 984	
40145 56 [1500] 277 303 21 426 522 714 18	41127	
42 233 321 538 793 99 932 5	42428 194 451	
889 87 416 24 585 703 [1500]	45004 202 97 588	
750 447 575 483 592	47263 360 51 944 789 957	
48283 572 714 198 938	40083 188 278 338 595 770	
585 938 [3000]		
50226 [500] 773 819 28 52 904 85	51304 477 628	
52093 540 815 [300] 884 529 708 992 [1500] 54399	51304 477 628	
914 [500] 68 71 55000 66 177 297 396 480 519 771	51304 477 628	
5524 419 98 551	578382 800 59440 686 720	
905 69		
60112 895 [500] 938 41	61428 37 62069 115 93	
97 [300] 201 830 [300]	63074 235 902 90 828 64254	
60112 895 [500] 938 41	61428 37 62069 115 93	
70212 77 424 [500] 95 569	[500] 712 906 [300] 71068	
186 374 580 790 866	72391 442 567 821 992 78031 157	
80 520 945	74307 62 559 [300] 671 888 75099 148	
[8000] 642 67 947	76078 81 711 20 82 834 989 77084	
118 584 582 873 [3000]	78578 77 709 2006 174 40 [3000]	
687 74 912 55		
80244 348 468 82 789 889 973 86	81107 601 8	
58208 [3000] 474 1800 794 983 76	81048 149 257 443	
58 691 84236 69 488 [500] 804 980	85131 [500] 923	
[1500] 475 889 978	86230 576 [3000] 812 [1500] 979 980	
97227 [300] 476 720 [300] 886	88014 166 298 488 745	
957 89000 107 51 293 439 516 662		
90072 242 455 506 42 614 975 792 90 804 69	91298	
815 580 752 92 2026 898 [300]	91298 978 [300]	
224 388 418 550 772 [1500]	91419 672 [500] 887 [1500]	
95849 349 878 84 530 583 721 [1500]	91617 200 500 38 [500]	
440 508 83 [300] 720 945	97037 324 550 88 98047	
[3000] 61 65 449 [1500] 555 672 785 804 74	99244 338	
100267 752 957	101146 551 901 55 102077 175	
[8000] 97 459 842 50	104157 536 48 10 10418 138	
85 508 47 68 70 904 86 759	105054 114 287 881 748	
104322 107008 25 55 409 72 78 821	108197	
109001 188 456 641 918		

welche die religiösen, sittlichen und gesellschaftlichen Grundlagen des Staates zu untergraben drohen, oder wenn ihre Zwecke oder Beschlüsse den Strafgefahren zufiderlaufen“;

und auf § 12 des sächsischen Vereinsgesetzes, nach welchem bei dringender Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit Versammlungen, sowie öffentliche Auf- und Umzüge und Festlichkeiten verboten werden können. Herrschen denn nun in Bayern-Sachsen. Bauen oder in anderen deutschen Staaten mit ähnlichen Bestimmungen — ich könnte Hamburg nennen — unerträgliche Zustände? Ich glaube, daß das nicht behauptet werden kann. Was im übrigen die Einzelheiten der Vorlage anlangt, so wird mein College, der Herr Minister des Innern, Gelegenheit finden, im Laufe der Debatte auf den materiellen Inhalt der Novelle näher einzugehen. Meinerseits will ich mich nur noch auf die Bemerkung beschränken, daß es der Staatsregierung selbstverständlich fernliegt, das verfassungsmäßige Versammlungs- und Vereinsrecht in Preußen an sich irgend anzustören. Vor einem solchen unbegründeten Vorwurf sollte mich schon meine eigene politische Vergangenheit schützen. Ich werde mich freuen, wenn das hohe Haus die Bestimmungen der vorliegenden Novelle einer eingehenden Prüfung unterzieht. Sie werden dann finden, daß es sich hier nicht um einen willkürlichen Eingriff in das gewährleistete Vereins- und Versammlungsrecht handelt, sondern um eine Ausgestaltung derselben im Sinne unserer Verfassung, entsprechend den Bedürfnissen der Zeit.

Abg. Dr. Krause (nat.-lib.): Wir haben keinen

Zweifel daran, daß der Herr Reichskanzler im guten Glauben gewesen ist, daß er mit dieser Vorlage sein Versprechen einlösen könnte. Eine andere Frage ist aber die, ob wir eine solche Einlösung des Versprechens erwarten könnten. An die Gegensorferung von „Compensationen“ hat niemand unter uns gedacht, am wenigsten aber an solche Compensationen. (Gehr richtig und Heiterkeit links.) Wenn wir aber dieser Vorlage in großen Theilen nicht zustimmen könnten, so wollen wir doch einer eingehenden Erörterung uns nicht widerstehen. Nicht als ob diese nicht auch im Plenum möglich wäre, sondern weil wir auch den Anschein vermeiden wollen, ab irato zu handeln, wollen wir dem Wunsche großer Parteien, eine Commissionsberatung herbeizuführen, nicht widerstreben. Zunächst hätten wir gewünscht, daß die Regelung durch Reichsgesetz erfolgt wäre, hier, wo es sich um so wichtige Volksrechte handelt. Das Verbindungsverbot war vollkommen wertlos geworden und wurde tagtäglich von allen Parteien verletzt; für die Aufhebung einer so völlig wertlosen Bestimmung zahlte man keine Compensationen. Aber das Versprechen muß natürlich eingelöst werden, und wenn diese Vorlage fällt, so ist der Reichskanzler verpflichtet, auf reichsgerichtlichem Wege eine Regelung herbeizuführen. (Gehr richtig) Redner geht dann auf die Einzelheiten ein. Das Theilnahmeverbot für Minderjährige werde von seinen Freunden nicht für eine Beschränkung, sondern für eine thatsächliche Sicherung des Vereins- und Versammlungsrechtes angesehen, das durch solche unreinen Personen nicht selten geradezu illusorisch gemacht werde. Auch der socialdemokratische Abgeordnete Auer habe für eine solche Bestimmung ein Toleranz geäußert. Mit der Fassung in Art. 5 sind wir aber nicht einverstanden. Wenn die Polizei das Recht hat, eine Versammlung aufzulösen, wenn nach ihrer Ansicht Minderjährige sich in ihr befinden, dann ist das ganze Versammlungsrecht aufgehoben. Gegnerische Parteien können dann ja absichtlich junge Leute in Versammlungen ihrer Gegner schicken, um deren Auflösung herbeizuführen. Noch ganz anders liegt die Sache bei Artikel 1 und 3. Es ist ernstlich zu prüfen, ob diese Artikel — ich verweise nur auf den Begriff „Öffentlicher Frieden“ — nicht Verfassungsänderungen enthalten, und an solche darf man in unserer Zeit nur mit größter Vorsicht herantreten. Wie große Vorsicht gegenüber der Anwendung durch die Behörden erforderlich ist, hat ja ihre Spalte selbst, der Minister des Innern, bewiesen, als er gegenüber den offensären Gesetzesverlegungen gegen den Verein „Nordost“, die Abg. Richert in dankenswerther Weise hier zur Sprache gebracht hat, kein anderes Wort hatte als: die Auffassung bei den pommerschen Behörden sei eine „nicht ganz geklärte“. Ja, die Auffassung des Ministers war uns die freilich eine ganz „geklärte“! (Zustimmung und Heiterkeit links und im Centrum.) Durch alle Reglements ist die richtige Handhabung der Gesetze nicht gewährleistet, dazu gehört Tact, und den haben die Behörden doch oft genug zu vermissen lassen. Eine Bestimmung, daß Vereine und Versammlungen, die „den Strafgefahren zuwiderlaufen“, aufzulösen sind, ist bei correcter Auslegung überflüssig, weil selbstverständlich, aber wenn Sie ausdrücklich solche Bestimmungen treffen, so müssen sich die untergeordneten Polizeiorgane fragen: Was läuft den Strafgefahren zuwiderr? Dann kommen sie sehr leicht zu Mißdeutungen und falscher Gesetzesanwendung; man denke nur an

den „groben Unzug“. Das bestehende Gesetz reicht vollkommen aus. Genso wenig ist der Begriff der „öffentlichen Sicherheit, insbesondere der Sicherheit des Staates“ klar und nicht der Mündigkeit fähig. Es ist doch geradezu unmöglich, wenn wir uns über diesen Begriff nicht einigen können, die Entscheidung darüber den überwachenden Polizeiorganen zu überantworten. Und nun gar der „öffentliche Frieden“! Der Minister hat neulich beim Verein „Nordost“ Enträumung des Friedens vorgeworfen (Gehr richtig! rechts); ich frage Sie, wollen Sie auf Grund des Art. I auch den Verein „Nordost“ schließen? (Abg. Richert: Natürlich!) Genau wollen wir, daß die öffentliche Sicherheit, der öffentliche Friede gewahrt werde, aber wir wollen die Entscheidung über diesen Thatbestand nicht dem Ermessen untergeordneten Polizeiorgans überlassen (Lachen rechts), denn in 90 von 100 Fällen werden Sie nicht das Richtige treffen. Wir bedürfen keiner neuen Schuhmittel gegen die Umsturzparteien, halten wir nur alle gegen Sie fest zusammen! (Lachen rechts.) Mit Polizeiabrechnung eine geistige Bewegung unterdrücken zu wollen, ist allerdings ein verhängnisvoller Irrthum. Ich bin jetzt mit einem großen Theile meiner Freunde doch sehr zweifelhaft geworden — oder vielmehr wir haben keinen Zweifel, daß man heute die Socialdemokratie nicht mehr mit Sondergesetzen bekämpfen kann. Bei allgemeinen Gesetzen aber ist die größte Vorsicht nötig. Die Erklärungen von Ministern können uns nicht beruhigen, denn auch Minister sind heute Blüthen, zu deren Abwehr nicht einmal ein Sturm gehört. (Heiterkeit.) Eine armliche Begründung für eine so wichtige Vorlage ist mir auch noch nicht vorgekommen (Heiterkeit), es fehlt an jedem Nachweise eines Bedürfnisses. Man verweist auf die Gesetze anderer Staaten, aber hat man dort damit etwa Erfolg gegen die Socialdemokratie erzielt und wo hat man überhaupt jemals mit Polizeiwillkür gewaltsame Regungen zu unterdrücken vermocht? Das Gegenteil ist damit erreicht worden. (Lebhafte Zustimmung.) Arbeiten wir lieber dem Pessimismus entgegen, der heute als Volksschicht ergreift! Der Minister hat im Februar 1896 im Reichstage davor gewarnt, ohne Noth das schwierige Thema des Vereinsrechtes anzugehen, denn dabei würde heutzutage gleich alles ganz nervös — und doch wird er jetzt selbst solchen Zündstoff in die Massen! Meine Freunde sind einig darin, daß diese Vorlage nicht geignet ist, den öffentlichen Frieden zu sichern, daß sie vielleicht sogar einmal gegen Sie trock ihrer Friedensliebe angewandt werden soll, und bedauern hierbei nicht mit denen zusammenzugehen zu können, mit denen wir sonst gern gemeinsam den Kampf gegen den Umsturz nicht mit Polizeimedicamenten! (Lebhafte Beifall links und im Centrum. Lachen rechts.)

Abg. v. Heydebrand und der Lasa (conf.): Wir erkennen an, daß diese Vorlage im wesentlichen durchaus das Richtige trifft, und werden für sie eintreten. Auf Abmilderungen können wir uns nicht einlassen, wenn die Vorlage überhaupt noch irgend einen Wert für uns behalten soll. Ein unbeschränktes Vereins- und Versammlungsrecht kann es nicht geben, und mit dieser Beschränkung treten wir ebenso für das Vereins- und Versammlungsrecht ein wie Herr Dr. Krause. (Beifall rechts.) Herr Dr. Krause beruft sich auf die Anwendung des Gesetzes durch die Polizeiorgane, wem will er denn aber die Handhabung der Gesetze eigentlich überlassen? Er will kein allgemeines Gesetz, er will auch kein Sozialistengesetz; ja, das ist entdeckt der Bankrott des Staates oder ein Widerspruch. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Hätte man bei Aufführung der Verfassung die Entwicklung vorausgesetzt, so hätte man Marches anders gefaßt. Wenn wir in den Formen der Verfassungsänderung diese Punkte besser regeln, so handeln wir durchaus im Sinne der Verfassung. Im Reichstage ist ein auch nur einigermaßen unserer Auffassung entsprechendes Vereinsgesetz nicht zu erlangen, deshalb thut die Regierung ganz recht, sich an den preußischen Landtag zu wenden. Dem alten preußischen Staatsgebunden entsprechend, muß wirksame Vorkehrungen gegen die Elemente des Umsturzes getroffen werden, und da ist es unsere Pflicht, die Regierung hierin zu unterstützen. (Lebhafte Beifall rechts.) Die allgemeinen Begriffe „Frieden“, „Ordnung“ u. s. w. lassen sich nicht definieren, da fragt es sich nur: Haben Sie das Vertrauen zu den Behörden, daß sie das Richtige treffen (Rufe links: Nein). Sie nehmen Sie das Gesetz an; wenn nicht, so lehnen Sie es ab. Redner beruft sich auf die Gefebung in Württemberg und in Sachsen. Man sagt dagegen immer: Ja, in Sachsen werden doch fast nur noch Socialdemokraten in den Reichstag gewählt. (Gehr richtig! links.) Gehr richtig, aber gewählt wird auf Grund des Wahlrechts, und dies wird doch hiervom gar nicht tangiert. Wir dürfen die Freiheit des Einzelnen nicht über das Staatsinteresse stellen. (Lebhafte Beifall rechts.)

Minister Frhr. v. D. Recke: Ich danke dem Herrn Vorredner (stürmisches Gelächter links) für die freund-

kennen, und es wäre unter diesen Umständen bei einer leeren Demonstration geblieben. Ich würde mich in diesem Falle wohl in formaler Weise meines Versprechens entledigt haben, aber materiell wäre dasselbe nicht erfüllt worden. Indes, meine Herren, selbstverständlich ist es nicht die Rücksicht auf die voraussichtliche Haltung des Herrenhauses allein gewesen, die die königliche Staatsregierung bestimmt hat, Ihnen die leichte Vorlage zu machen; das ausschlaggebende Moment lag vielmehr darin, daß die Verordnung vom 11. März 1850 nicht nach allen Richtungen genügt, um einen die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Missbrauch des Versammlungs- und Vereinsrechts zu verhüten.

Meine Herren, ich stehe nicht an, zu erklären, daß ich das Vereins- und Versammlungsrecht als eine der wertvollsten Errungenschaften betrachte, als ein schlechthin unentbehrliches Mittel, um die politische Entwicklung und Erziehung eines Volkes zu fördern. Andererseits wird aber, wie ich glaube, auch von einem sehr vorschriftsreichen liberalen Standpunkt aus zugegeben werden müssen, daß ein absolut unbefristetes Vereinsrecht große Gefahren in sich birgt und selbst in einem hochcivilisierten Lande zu argen Missständen, ja unter Umständen zu einer Erhöhung des Staatsorganismus führen kann. Es muß daher die Aufgabe sein, zwischen Unterdrückung und Schrankenlosigkeit des Vereinsrechtes die richtige Mittte zu finden. Wir sind der Meinung, daß dies in der Verordnung vom 11. März 1850 nicht überall gelungen ist, und daß es auf der anderen Seite möglich erscheint, gewisse einschränkende Vorschriften fallen zu lassen, auf der anderen aber auch geboten ist, der Staatsregierung stärkere Befugnisse einzuräumen. Was die Vorlage in der letzten Beziehung fordert, reicht nicht an das Maß von dem hinaus oder geht nicht über das hinaus, was anderweitig in Deutschland Rechtens ist. So giebt das badische Gesetz von 1867, welches doch wohl nicht aus einer Zeit der Reaction herrührte, der Staatspolizeibehörde das Recht, Vereine zu schließen, welche den Staatsgefeinden oder der Gittlichkeit zuwiderlaufen, welche den Staat oder die öffentliche Sicherheit gefährden, und Versammlungen, die den Strafgefahren zuwiderlaufen, aufzulösen sind, ist bei correcter Auslegung überflüssig, weil selbstverständlich, aber wenn Sie ausdrücklich solche Bestimmungen treffen, so müssen sich die untergeordneten Polizeiorgane fragen: Was läuft den Strafgefahren zuwiderr? Dann kommen sie sehr leicht zu Mißdeutungen und falscher Gesetzesanwendung; man denke nur an

„Mein Besuch galt Ihrer liebenswürdigen Frau Gemahlin, Herr Präsident, aber ich ergreife gern die Gelegenheit, Sie als Ihr Freund zu bitten, in diesen Tagen der Unruhe und der ... , sagen wir, Bewegung, die einem einflussreichen Beamten nothwendige, staatsmännische Klugheit bei allen Ihren Entschließungen maßgebend sein zu lassen. Keine Principientreit, mein lieber Präsident, es hat schwer gehalten, — und ich darf mir wohl

liche Aufnahme, die er der Vorlage bereitet hat, bedauere aber um so mehr die Haltung des Abg. Krause, die, soweit ich unterrichtet bin, auch bei einem sehr großen Theile der nationalliberalen Wähler ein sehr erhebliches Kopfschütteln zur Folge haben wird. (Stürmisches Gelächter bei den Nationalliberalen.) Was die Ausführungen des Herrn Dr. Krause bezüglich des Vereins „Nordost“ anlangt, so bemerke ich, daß ich ausdrücklich befond habe, daß ich mir das Verhalten des Solter Landrats keineswegs in allen Punkten zu eigen mache. (Gelächter links.) Ich habe in den Fällen, wo mir starker Material vorlag, mit meiner Missbilligung nicht zurückgehalten. Im übrigen bin ich es nicht gewöhnt, über Verhältnisse zu urtheilen, die noch nicht ganz geklärt sind. Wenn Herr Dr. Krause mit daher hat insinuieren wollen, daß ich meine Beamten nicht mit der nötigen Energie zur Erfüllung ihrer Pflicht enthalte, so weise ich das entschieden zurück. (Beifall rechts, Gelächter und Jurus links, Auf rechts: Ruhel) Wenn der Abg. Krause die Regelung der Angelegenheit durch die Reichsgelehrung verlangt hat, so habe ich darauf zu erwidern: Die preußische Regierung glaubt nicht, daß sie von Reichswegen die Waffen bekommen wird, die sie zu einer wirklichen Bekämpfung des Umsturzes nothwendig braucht. (Sehr richtig! rechts.) Das Bedürfnis, stärkere Waffen in diesem Kampfe zu erhalten, besteht nicht seit heute und gestern, es ist schon seit längerer Zeit hervorgetreten. Die Befugnisse, die der Regierung durch die Verordnung vom Jahre 1850 gegeben sind, könnten nicht Schritt halten mit der enormen Entwicklung des Vereins- und Versammlungswesens, die seitdem stattgefunden und zu einer erheblichen Vermehrung des Missbrauchs geführt hat. (Sehr richtig! rechts.) Unmöglich könnte der Staat noch länger mit verschrankten Armen dem Kampf zwischen, der sich unter dem Schutze des Vereinsgesetzes vollziehe. (Lebhafte Zustimmung rechts.) Die Regierung müsse größere Machtbefugnisse für sich fordern, und sie fordere nur das, was in anderen Staaten schon längst bestehet und sich dort bestens bewährt habe. In formeller Bezeichnung habe die Regierung sich an die Ausdrucksweise der preußischen Verfassung, des Reichsstrafgesetzbuches und der Gesetzgebung anderer Bundesstaaten angelehnt; sie sei aber gern bereit, in dieser Beziehung sich der Artikel zu unterwerfen und wirkliche Verbesserungen zu acceptiren. Niemand in diesem Hause wolle wohl, daß eine Versammlung oder ein Verein unangestößt bleiben solle, der gegen die öffentliche Sicherheit verstöre oder den öffentlichen Frieden gefährde; gegen die Möglichkeit einer missbräuchlichen Anwendung dieser Befugnisse seien aber genügend Gaukeln geschaffen, insbesondere könne die Schließung eines Vereins nicht durch die Entscheidung untergeordneter Polizeiorgane, sondern nur durch die Landespolizeibehörden erfolgen. Die Regierung habe bei der Vorlage absolut keine rücksichtlichen Gedanken (Lachen links), sie verlange nur eine Verstärkung ihrer Mittel im Kampfe gegen den Umsturz und sie sei der Meinung, daß dies auf dem vorgeschlagenen Wege am zweckmäßigen geschehe. Lassen Sie sich durch die Presse und ihre Aeußerungen nicht umgarnen; ich glaube, wenn Sie der Regierung die Machtmittel geben, die sie braucht, so wird das Volk Ihnen dankbar sein (Gelächter links), und es wird dafür etwaige kleine Missstände, die sich ergeben sollten, gern in den Aufnehmen. (Demonstrativer Beifall rechts, anhaltendes Gelächter links.)

Abg. Frithen (Centr.): Wenn der Minister von Erleichterungen des Vereinsrechts spricht, so klingt das doch wie Sohn angeschlosst dieser Vorlage. Wie das Volk von derselben denkt, zeigt die Presse, in der sich der Ausdruck lebhaftester Entrüstung und Beunruhigung zeigt. (Unterbrechungen und Gelächter rechts.) Redner zeigt dann an der Hand der damaligen Reichstagssitzverhandlungen, daß der Reichskanzler die Verpflichtung übernommen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der pure Aufhebung des Verbindungsverbotes enthält. Diese Vorlage ist keine Einlösung jenes Versprechens. Ich will gern annehmen, daß der Reichskanzler bona fide handelt, aber objectiv ist der gegenwärtige Entwurf nicht die Einlösung jenes in seiterlicher Stunde gegebenen Versprechens. Schon seine Einbringung allein hat großen Schaden gestiftet, denn sie hat weite Volkskreise mit Misstrauen gegen die Regierung und diesem Unmuß erfüllt. (Lachen rechts.) Wir lehnen die Artikel 1 und 3 einstimmig ab, und Sie können uns das um so weniger übel nehmen, als uns im Kulturmampf schon unter dem bestehenden Gesetz das Vereinsrecht vielfach verschrankt worden ist. (Lebhafte Zustimmung im Centrum.) Man verweist auf Hamburg, nirgendwo aber ist die Verhältnisse verhältnißig, als gerade in Hamburg. Discutierbar, ich sage nicht: annehmbar, ist für uns höchstens der Ausschluß der Minderjährigen. Jedenfalls liegt hier aber eine Verfassungsänderung vor. Auch sprechen zahlreiche Bedenken gegen diese Beschränkung. Diese würde gerade den Kampf gegen die Socialdemokratie, der in den Discutieclubs der Gesellenvereine, Junglingsvereine auf katholischer wie evangelischer Seite geführt wird, unmöglich machen. Und wollen Sie etwa die Studenten, die noch nicht 21 Jahre alt sind, aus allen Versammlungen ausschließen, und ebenso die jungen Lehrer, die auf dem Lande oft die einzigen sind, die socialdemokratischen Rednern wirksam entgegentreten können? Dagegen müßte jedenfalls Vorsorge getroffen werden, und außerdem dürfte die Verlehung dieser Bestimmung nur mit Geldstrafe, nicht mit Aufhebung der Versammlung bestraft werden. Andernfalls lehnen wir das Gesetz mit Ausnahme der Aufhebung des Verbindungsverbots in allen anderen Thesen ab. Würde der Entwurf angenommen, so wäre damit ein Agitationstross gegeben, wie er leider wirksamer nicht gebaut werden könnte, und dann würden alle Jahre hier wie im Reichstage die Wände widerhallen von den Alagen über die Handhabung dieses Gesetzes; ich bitte Sie, lehnen Sie diesen den öffentlichen Frieden störenden Entwurf ab. (Sehr gut und lebhafter Beifall im Centrum und links, Gelächter rechts.)

Justizminister Schönstadt tritt der Ansicht, daß die Erklärung des Reichskanzlers im Reichstage die nachste Aufhebung des Verbindungsverbotes im Auge gehabt habe, entgegen. Aus dem Schweigen der Reichsregierung auf die Anfrage des Abg. Richert könnte unmöglich eine solche Folgerung gezogen werden; der Soh qui tacet consentire videtur, habe wohl auf dem Gebiete des Civilrechts, keineswegs aber auf öffentlich-rechtlichem Gebiete Geltung; er habe auch einen Nachsch., dum loqui potuit et debuit. (Sehr gut rechts.) Die Regierung konnte aber damals noch keine Erklärung abgeben, und sie hatte auch gar keine Veranlassung dazu, da der Abg. Richert eine Antwort gar nicht einmal verlangt habe. (Gelächter links.) Dies wolle er, Minister, doch, um einer Verwickelung seinerseits vorzubeugen. (Sehr gut! rechts) ausdrücklich im Namen des Reichskanzlers feststellen.

Abg. Frhr. v. Biedlich (freicons.) begreift nicht, wie man überhaupt habe glauben können, daß Preußen das Verbindungsverbot einfach aufheben werde. Dasselbe könnte nicht aufgehoben werden ohne einen Erfah., wie ihn die Vorlage biete. Der Ausschluß der Minderjährigen sei für diese ein wohlthätiger Schuß. Ein vernünftiger Polizeibeamter werde nicht gleich eine Verfassung schließen, weil einige Minderjährige anwesend wären. Man dürfe es nicht, wie es die liberalen und die clericalen Zeitungen thäten, so darstellen, als ob die Socialdemokratie mit ihrer Entwicklung in die Breite ungünstlicher geworden sei. Herr Lieber habe ja übrigens auch bezeichnetweise in Gemeinschaft mit Herrn Singer das „Nothgesetz“ im Reichstage beantragt. (Lachen im Centrum und links.) Die Socialdemokratie würde nicht so viel Anhänger gewinnen, wenn die Bevölkerung nicht sähe, daß sie durch die staatliche Gesetzgebung geduldet werde. Sollte es sowohl kommen, daß der Staat zur Nothwehr gegen die Socialdemokratie schreiten müsse, so würde auch die bürgerliche Freiheit davon in Mitleidenschaft gezogen werden. Um dies zu

vermeiden, wollen wir hier wenigstens die ärgsten Missbräuche abschneiden: Eine concrete Begriffsbestimmung bielen die Ausdrücke „öffentlicher Frieden u. s. w.“ allerdings nicht, aber das ist das Schickal aller solcher gesetzlichen Bestimmungen. Die unzulässige Handhabung des Gesetzes durch einen Landrat in Hinterpommern berechtigt nicht zu einem Misstrauen gegen die gesamte Verwaltung, das im Staate der Hohenzollern, im Staate des suum cuique wirklich nicht am Platze ist. Die Befürchtung, daß diese Vorlage das dauernde Zusammensein der staatsverhaltenden Parteien gefährden werde, thäte ich nicht. Die Presse ist kein zuverlässiger Maßstab der öffentlichen Meinung, namentlich jetzt, wo ein großer Theil der Presse absichtlich Conflictsstimmen zu erzeugen sucht. Ich bin überzeugt: ist diese Vorlage erst erledigt, so werden sich die staatsverhaltenden Parteien auch wieder zusammenfinden. (Lebhafte Beifall rechts.)

Abg. Richert: „Die staatsverhaltenden, nationalen Parteien!“ Ich glaube, der Abg. v. Biedlich thäte besser, wenn er von den nationalen Parteien nicht spräche. Es war ein allerdings von ihm nicht hochverehrter Staatsmann, der aber große Verdiente um das Vaterland hat, ber Graf Caprivi, der da sagt: national sind alle Parteien, und es wäre eigentlich ein Ausdruck, der selbsterklärt wäre. Und es war ein lieber Freund von mir, der nationalliberalen Abg. Römer-Hilsheim, der auch es für einen Unsug erklärete, fortwährend mit dem Worte „national“ zu arbeiten; er hätte immer den Verdacht, daß, wenn jemand von „national“ spräche, er dann reactionäre Gelüste hätte. (Heiterkeit links.) Der Abg. v. Biedlich hat auch jetzt schon einen Vorstoß gegen den Antrag gemacht, den wir im Reichstage eingebracht haben. Er hat den Abg. Lieber herausgegriffen und ihm vorgesagt, daß er seinen Namen zusammen mit dem des Abg. Singer unter den Antrag geschrieben habe. Ich wundere mich, daß der Abg. v. Biedlich mich dabei verschont hat; ich habe nicht bloß mit dem Abg. Singer, sondern mit dem antisemitischen Abg. Werner zusammen auch diesen Antrag unterschrieben. Den selben Antrag hat im vorigen Jahr mit Singer und uns auch der nationalliberalen Abg. Baermann unterschrieben. Die Socialdemokraten und Antisemiten sind so gut Abgeordnete des deutschen Volkes wie wir, sie haben die Berechtigung mitzurathen und mitzuwirken, und es ist doch sehr überflüssig, wenn das nur gewissermaßen als eine politische Schande hingestellt wird, daß man mit einem sozialdemokratischen Abgeordneten zusammen einen Antrag stellt. Conservative haben doch sogar bei Wahlen proclamirt: lieber einen Socialdemokraten als einen Freiinnigen! (Hört hört! links) und sie haben sich nicht genötigt, dem Socialdemokraten zum Siege zu verhelfen. Das ist doch mehr. Der Minister des Innern hat am 11. Mai seine Rede mit dem Rathe an mich geschlossen, ich möchte doch erst abwarten, was in dem Gesetz stehen würde und mich nicht umgelebt hier deklamieren. Gilt es Herr Minister, das Gi war ja schon gelegt. (Große Heiterkeit.) Sie hätten es nur in Ihrer Rocktasche versteckt. Sie waren vielleicht noch nicht ganz wieder zum Bewußtsein von dieser schweren Enbindung gekommen. (Fortdauernde Heiterkeit.) Allerdings, dieses Gi ist recht groß geworden, für uns ungenießbar. Aber die Socialdemokraten frohlocken, ihnen ist dieses große Gesetz des Herrn v. d. Recke schwach geworden. (Heiterkeit.) Wir werden gegen die Commissionsberatung stimmen, weil wir der Ansicht sind, daß derartige Gesetze von so grundhäßlicher Bedeutung im vollen Lichte der öffentlichen Verhandlung verhandelt werden müssen. College Frithen erklärt, daß das Gesetz im Lande grohes Aufsehen erregt hätte und doch die Stimmen der Presse zum großen Theil dagegen wären. Natürlich lebhafter Widerspruch aus der Rechten. Ich will nicht davon reden, daß z. B. ein Organ, das doch auch conservativ ist, „Das Volk“, das Organ Südlers, ebenso gegen das Gesetz eingetreten ist wie wir; es ist mir eine gewisse Genugtuung, daß ich einmal auf derselben Seite mit diesem meinen intimsten Gegner kämpfen kann. Und was schreibt das Organ des Bundes der Landwirthe vor wenigen Wochen? „Die Aufhebung des Verbots im § 8 ist durchaus nöthig. Über dieses Verbot hinaus aber eine Gesamtreform des Vereinsgesetzes durchzuführen, daß es der gegenwärtige Zeitpunkt ganz ungeeignet ist.“ (Hört, hört! links.) Es würde verständlich sein, wenn die Aufhebung des Verbots vergützt würde mit einer wie auch immer gearteten Reform des gesamten Vereinsgesetzes. Das wäre im höchsten Grade bedauerlich, nicht nur im öffentlichen Interesse, sondern auch im Interesse der Regierung, der man dann mit gutem Grunde die Rechteinlösung eines unbedingt gegebenen Versprechens zum Vorwurf machen könnte. (Hört, hört! links.) Kurze Zeit ist seitdem vergangen, und da machen Sie diesen Lärm, wenn der Abg. Frithen die ganz richtige Bemerkung über die Stimmung in der Presse macht. Warum ist die Stimmung in Ihren Reihen so umgedreht? Ach, wir wissen das, jetzt natürlich ist das ein gutes Mittel, um gegen die Freiinnigen, Socialdemokraten und ähnlich geartete Menschenkinder anzutreten, sich Schulter an Schulter mit der Regierung zu stellen, und so zu thun, als wenn wir den Fürsten Reichskanzler stürzen wollten. Glauben Sie denn, daß die Herren in der Regierung, daß Herr v. Bötticher, Frhr. v. Marschall, und auch der Reichskanzler nicht wissen, wie es in Ihrem Innersten aussieht? (Lachen rechts.) Wenn Graf Limburg es nicht verrathen hätte mit seinen Vorstellungen, daß er gegen die Gesetze zu erledigen hat. Er sagt: Es kommt jetzt lediglich darauf an, bis zum Ende eines Reichsvereinsgesetzes die landesrechtlichen Bestimmungen in denjenigen Punkten zu ergänzen und zu hindern, in denen ein dringendes Bedürfnis hierzu sich ergeben hat. Nun frage ich den Minister, wie kann er einem solchen Particularismus Raum geben? Der preußische Staat hat den nationalen Gedanken immer in erster Reihe vertreten; er ist der Führer Deutschlands, der größte und mächtigste Staat in Deutschland. Wie können Sie jetzt diesen Particularismus dahin bringen, daß Sie nun eine Reform des Vereinsgesetzes vornehmen, bevor das Reich gesprochen hat? Das hat von Gott und Rechts wegen die Befugnis, diese Sache zu ordnen laut Artikel 4 der Reichsverfassung. Wir kommen Sie dazu, so partikularistisch zu sein? Die Herren von der nationalliberalen Partei haben mit uns bedauert, daß unsere preußische Regierung so partikularistisch ist. Können Sie sich wundern, wenn Bayern jetzt bei der Militärstrafprozeßordnung auch bis zu diesem Augenblick noch widerstrebt, wenn die Zeitungen Recht haben? – Was wollen Sie von den kleinen Staaten verlangen? Der Reichskanzler sowohl wie die Begründung und der Minister des Innern haben uns mit der unparteiischen und gleichmäßigen Auslegung und Ansetzung durch die Rechtsmittel, durch die Be schwerde gegen die polizeilichen Verfügungen und die Rechtsmittel des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vertröstet. Das soll ein Trost sein! Zur Frage der Minderjährigen diene folgende Geschichte aus den Reichstagwahlacten von Schneidemühl: Dort sollte gelegentlich der Wahl von 1890 ein Kandidat der freisinnigen Volkspartei proclamirt werden. Der Vorstehende erhob sich und erklärte die zahlreich besuchte Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser. Da erklärte der diensthabende Polizei-Commissar: „Ich sehe Lehrlinge in der Versammlung.“ Der Vorstehende forderte alsbald einige Lehrlinge ernstlich und dringend auf, aus der Versammlung zu entfernen. Er erschuf gleichzeitig den Polizeibeamten um Bezeichnung der etwa auftretenden Lehrlinge. Statt jeder Antwort wiederholte der Polizei-Commissar sein Sprüchein: „Ich sehe Lehrlinge in der Versammlung.“ (Heiterkeit.) Auf erneute Bitte, um Bezeichnung der Lehrlinge, erfolgte wieder die Worte: „Ich sehe Lehrlinge in der Versammlung“, und unmittelbar anschließend: „Ich löse die Versammlung auf, weil Lehrlinge in der Versammlung anwesend sind.“ Die Herren haben natürlich Beschwerde beim Regierungspräsidenten eingelegt; das hat Ihnen nicht genügt, sie sind an den Minister gegangen. Nach acht Monaten (Hört, hört! links)

doch der Justizminister den Gesetzentwurf gegengezeichnet hat, ohne im Staatsministerium die Frage aufzuwerfen, ob hier eine Verfassungsänderung vorliegt. Hat er sie ausgeworfen, ist er in der Minderheit gewesen? Auch ich bin mit dem Abg. Frithen der Meinung, daß schon die Frage der Minderjährigen wenigstens zweifelhaft ist. (Redner führt dies aus.) Ein Punkt bedarf noch der Aufklärung. Der Minister des Innern hat in Bezug auf die Aeußerung des Collegen Krause gesagt, daß seine Ausführungen bei einem Theil der Nationalliberalen ein erhebliches Kopfschütteln verursachen würden. Ich weiß nicht, ob der Minister des Innern intimere Beziehungen zu den Nationalliberalen hat als Krause. Die Delegiertenverfassung der gesammten nationalliberalen Partei vom vergangenen Jahre hat einstimmig sich für ein liberales Reichsvereinsgesetz und gegen jede reactionäre Verschärfung des Vereinsgesetzes erklärt. Das Vorgehen des Ministers ist nicht einmal tactisch richtig, denn es wird sehr bald einer von den Nationalliberalen auftreten und sagen: Was der Minister sagt, ist vollständig unrichtig. Nun aber haben wir noch ein constitutionelles Interesse bei dieser Sache. Die Zeitungen haben es verrathen – wir sind ja unschuldig daran, weil wir damals nichts davon wußten, daß der Minister des Innern vertrauliche Conferenzen mit Vertretern der conservativen und nationalliberalen Partei abgehalten hat, um zu erfahren, welches Gesetz sich der Zustimmung dieses Hauses wenigstens in seiner Mehrheit erfreuen würde. Nun frage ich den Minister: Ist es richtig, was die Zeitungen mittheilen, daß die Vertreter der nationalliberalen Partei die Artikel 1 und 3 oder ähnliche Bestimmungen entschieden zurückgestellt haben? Hat denn der Minister nicht das Bewußtsein, daß die Vorlage die Mehrheit in diesem Hause nicht erlangen werde? Hat er von dieser Thatsache dem Staatsministerium Mitteilung gemacht? Hat auch der Reichskanzler und sein Stellvertreter diese Thatsache kennen gelernt? So wie ich die constitutionellen Begriffe derselben kenne, halte ich es für vollständig ausgeschlossen, daß er die Zustimmung dazu gegeben hätte, ein Gesetz vorzulegen, von dem der Minister des Innern von vornherein wissen mußte, daß es nicht die Mehrheit in diesem Hause haben wird; selbst wenn alle Conservative – das glaube ich von Herrn Südländer nicht (Heiterkeit) – für diese Vorlage stimmen würden, haben sie doch nicht die Mehrheit in diesem Hause. Solche Quittungen hat sich nur Fürst Bismarck geholt, selbst beim Tabakmonopol. Auf dem Standpunkt steht aber Fürst Hohenlohe nicht, ebenso wenig die Staatsregierung. Wie kommen Sie dazu, eine solche Vorlage einzubringen? Der Minister lacht. (Erneutes Lachen rechts und Ruf: Hat recht daran!) Das der Minister der Mann nach Ihrem Herzen ist, das wissen wir lange. Von Ihnen verlange ich keine Kenntniß von constitutionellen Dingen. (Heiterkeit.) Die constitutionellen Begriffe in jedem Lande gehen dahin, daß eine Regierung, wenn sie die Mehrheit des Hauses gegen sich hat, ein derartiges gesetzgebendes Experiment unterläßt, zumal dieses Gesetz, wie die Abg. Frithen und Dr. Krause gesagt haben, eine ungeheure Aufregung im Lande hervorgerufen hat. Da der Minister des Innern erklärt, daß dieses Gesetz ein dringendes Bedürfnis sei, so rathe ich ihm: wenn diese Vorlage, was ich hoffe, abgelehnt wird, schlagen Sie dann doch S. M. dem Könige die Auflösung dieses Hauses vor. (Sehr gut! links.) Dann werden Sie ja sehen. (Unruhe rechts.) Jawohl, das paßt Ihnen nicht; das glaube ich, das haus gefällt Ihnen. (Sehr richtig! rechts.) Die Herren vom Bunde der Landwirthe haben ja eine ganze Anzahl Stimmen, hätten wir nicht die Rettung in der nationalliberalen Partei, so wäre ja der Liberalismus vollständig verloren. Ich sage ja: auflösen! dann werden Sie finden, ob das wahr ist, was Herr v. Hennebrandt, Herr v. Biedlich und der Minister gesagt haben, ob dieses Gesetz wirklich in den nächsten Abgeordnetenhaus nach der Auflösung verbleiben darf, sowie ein Minderjähriger in der Versammlung ist, der Polizeibeamte sagt: hier ist ein Minderjähriger in der Versammlung; bringt ihn heraus! Er soll nicht einmal verpflichtet sein, ihn anzugeben. Dann soll die Versammlung der Auflösung versetzen. Das geht denn doch über das Maß dessen, was man von uns verlangen kann. Vor einem Polizeicommissario, einem Gendarman aus dem Lande habe ich allen Respect, ich bin sogar für die Erhöhung der Gehälter der Gendarmen eingetreten und habe es mit vielem Vergnügen gethan mit dem vollen Bewußtsein, daß die Leute das verdienen – aber große Politiker sind doch die Herren nicht, das soll man mir doch nicht sagen. Und nun frage ich den Herrn Minister: was denkt er wohl, was geschehen würde, wenn ich nach Golp ginge, wenn dieser Artikel 1 Gesetz ist? Nach seiner eigenen Auslegung würde ich, wenn ich Herr v. Puttkamer wäre, die Orde geben. „Da der Abgeordnete Richert, wie der Minister, mein höchster Chef, im Abgeordnetenhaus erklärt hat, eine Bewegung unterstützte, die gezeigt erscheint, den Frieden unter gewissen Bevölkerungsklassen zu beeinträchtigen, da er hier das Wort nimmt – immer drauf! Die Verfassung wird aufgelöst, der öffentliche Frieden wird gestört.“ (Juruf: Sehr richtig! rechts.) Das „Sehr richtig!“ kam sehr dünn, meine Herren. Das ist Ihnen doch nicht so ganz recht, aber Sie haben auch volkommene Gründe. Denken Sie einmal, so ein Landrat, wie ich einmal schon gehabt habe, so in liberaler Richtung. Wie dann? Der Herr Landwirtschaftsminister hat die Agitation des Bundes der Landwirthe in Bezug auf den Brodwucher Antrag kannt, für gemeingefährlich erklärt. Herr Minister, was denken Sie darüber? (Heiterkeit.) Nach diesem Gesetz könnte z. B. Herr Südländer überhaupt nicht den Mund aufthun. Socialrevolutionär Herr Raumann wäre jedensfalls auch gefeiert. Die Sache wäre doch einigermaßen bedenklich. Dagegen beim jähzigen Minister – Bund der Landwirthe – vollständig in Ordnung! Ich werde bei einer anderen Gelegenheit einmal auf die Frage eingehen, wie sich die Amtsvertreter dem Bunde der Landwirthe gegenüber zu verhalten haben. Besonders interessant sind die Auseinandersetzungen über die Bestimmungen des Landrechts. Rostbars Sähe, einer wie der andere, (Heiterkeit links.) Da wird die alte Bestimmung im Landrecht ausgegeben:

„Die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, und zur Abwendung der dem Publikum oder einzelnen Mitgliedern derselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizei.“

Das war ganz nach dem Herzen des Herrn Ministers des Innern, er hat uns das auch hier entdeckt. Nun aber kommt diese Gesetze, selbst die Verwaltungsgerichte, ihm in die Quere und haben eine Rechtsprechung, die die alten Verbote aus dem vorigen Jahrhundert gar nicht mehr so recht aufstellen lassen will. Da sagt der Minister ganz ruhig: weitgreifend und wirksam ist diese Bestimmung des Landrechtes; aber die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts genügt der Verwaltung nicht; deshalb müssen diese alten landrechtlichen Bestimmungen aus dem vorigen Jahrhundert wieder aufleben. Der Minister des Innern erkennt an, daß das Reich diesen Zweig der Gesetzgebung zu erledigen hat. Er sagt: Es kommt jetzt lediglich darauf an, bis zum Ende eines Reichsvereinsgesetzes die landesrechtlichen Bestimmungen in denjenigen Punkten zu ergänzen und zu hindern, in denen ein dringendes Bedürfnis hierzu sich ergeben hat. Nun frage ich den Minister, wie kann er einem solchen Particularismus Raum geben? Der preußische Staat hat den nationalen Gedanken immer in erster Reihe vertreten; er ist der Führer Deutschlands, der größte und mächtigste Staat in Deutschland. Wie können Sie jetzt diesen Particularismus dahin bringen, daß Sie nun eine Reform des Vereinsgesetzes vornehmen, bevor das Reich gesprochen hat? Das hat von Gott und Rechts wegen die Befugnis, diese Sache zu ordnen laut Artikel 4 der Reichsverfassung. Wir kommen Sie dazu, so partikularistisch zu sein? Die Herren von der nationalliberalen Partei haben mit uns bedauert, daß unsere preußische Regierung so partikularistisch ist. Können Sie sich wundern, wenn Bayern jetzt bei der Militärstrafprozeßordnung auch bis zu diesem Augenblick noch widerstrebt, wenn die Zeitungen Recht haben? – Was wollen Sie von den kleinen Staaten verlangen? Der Reichskanzler sowohl wie die Begründung und der Minister des Innern haben uns mit der unparteiischen und gleichmäßigen Auslegung und Ansetzung durch die Rechtsmittel, durch die Be schwerde gegen die polizeilichen Verfügungen und die Rechtsmittel des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vertröstet. Das soll ein Trost sein! Zur Frage der Minderjährigen diene folgende Geschichte aus den Reichstagwahlacten von Schneidemühl: Dort sollte gelegentlich der Wahl von 1890 ein Kandidat der freisinnigen Volkspartei proclamirt werden. Der Vorstehende erhob sich und erklärte die zahlreich besuchte Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser. Da erklärte der diensthabende Polizei-Commissar: „Ich sehe Lehrlinge in der Versammlung.“ Der Vorstehende forderte alsbald einige Lehrlinge ernstlich und dringend auf, aus der Versammlung zu entfernen. Er erschuf gleichzeitig den Polizeibeamten um Bezeichnung der etwa auftretenden Lehrlinge. Statt jeder Antwort wiederholte der Polizei-Commissar sein Sprüchein: „Ich sehe Lehrlinge in der Versammlung.“ (Heiterkeit.) Auf erneute Bitte, um Bezeichnung der Lehrlinge, erfolgte wieder die Worte: „Ich sehe Lehrlinge in der Versammlung“, und unmittelbar anschließend: „Ich löse die Versammlung auf, weil Lehrlinge in der Versammlung anwesend sind.“ Die Herren haben natürlich Beschwerde beim Regierungspräsidenten eingelegt; das hat Ihnen nicht genügt, sie sind an den Minister gegangen. Nach acht Monaten (Hört, hört! links)

nach dieser Auflösung ist dann der Bescheid gekommen, daß die Auflösung eine gesetzwidrige gewesen ist. Ja, was thue ich mit einem solchen Bescheid? Das soll das gekränkte Rechtsgefühl wieder aufleben lassen! Hier muß der Hebel angewendet werden. Ich hätte es verstanden, wenn der Minister des Innern intimere Beziehungen zu den Nationalliberalen hat als Krause. Die Delegiertenverfassung der gesammten nationalliberalen Partei vom vergangenen Jahre hat einstimmig sich für ein liberales Reichsvereinsgesetz und gegen jede reactionäre Verschärfung des Vereinsgesetzes erklärt. Das Vorgehen des Ministers ist nicht einmal tactisch richtig, denn es wird sehr bald einer von den Nationalliberalen auftreten und sagen: Was der Minister sagt, ist vollständig unrichtig. Nun aber haben wir noch ein constitutionelles Interesse bei dieser Sache. Die Zeitungen haben es verrathen – wir sind ja unschuldig daran, weil wir damals nichts davon wuß

war, in der Bierkneipe getagt. Die Leute sind zusammen gewesen und haben sich da amüsiert, kein Mensch hat aus sanitätspolizistischen Rücksichten irgendwie einschreiten zu müssen geglaubt. So wird's gemacht, Herr v. Henneberg. (Lachen rechts.) Und als dieser Herr eine Beschwerde beim Regierungspräsidenten eingereicht hat, hat dieser erklärt, daß allerdings das Scharlachfieber dagewesen wäre und aus sanitätslichen Gründen müßte er die Verfügung aufrechterhalten, daß der beauftragte Arzt dort gewesen und dieses Gutachten abgegeben. Mir wird nun mitgetheilt — aber ich halte es für kaum glaublich — daß der beauftragte Arzt erst am 3. Mai dort gewesen. Nun, ich glaube, daß wir vollständig den Beweis geführt haben, daß eine derartige Vollmacht von einem untergeordneten Polizeiorgan nicht benutzt werden kann. Ich würde sie auch den Landräthen nicht geben, dem Landrat v. Puttkamer, der es Rebellion heißt, revolutionär, wenn die Wahl der Amtsvorsteher erörtern, das wäre die Vernichtung der verfassungsmäßigen Freiheit. Ich will nicht ausführlicher darauf eingehen, daß der Minister des Innern es bei der unverdienstlichen Bestimmung, der die Frauen unterworfen sind, belassen will; in dieser Beziehung ist doch selbst von der rechten Seite im Reichstage die Forderung erhoben, daß man die Frauen mit den Schülern und Lehrlingen nicht gleich behandeln soll. Versammlungen, auch in denen Politik getrieben wird, sollen die Frauen betwohnen dürfen; dagegen politischen Vereinen sollen sie nicht betwohnen dürfen. Was ist heute ein politischer Verein? Das Oberverwaltungsgericht und das Obertribunal hält alle Angelegenheiten, welche die Gesetzgebung betrifft, z. B. Lohn, für politisch. Nun, meine Herren, sollen die Frauen solche Parades sein, daß sie sich nicht vereinigen dürfen in Vereinen, um bessere Lohnbedingungen zu erzielen? Imache dem Gesetz zum besonderen Vorwurf, daß die Frauen gewissermaßen verhöhnt werden, daß man ihnen erlaubt, mit den herren Männern zusammen zu sein, wenn sie trinken und tanzen, im übrigen aber in ernsten Unterhaltungen, wenn es sich um politische Angelegenheiten handelt, sie einfach wie minderjährige behandeln.

Nun hat der Ministerpräsident sich auf die anderen Staaten berufen. Ja, wenn der Ministerpräsident dasselbe sagt, wie Herr v. d. Recke, so ist es noch nicht dasselbe. Es ist richtig, der Ministerpräsident, der lange im Süden gelebt hat, sieht die Verhältnisse häufig vom süddeutschen Standpunkt aus an. Dem Minister v. d. Recke mache ich aber zum Vorwurfe, daß er die Dinge bei uns in Preußen in der That viel eingehender kennen müßte. Man beruft sich auf Bayern. Auch wir haben Bestimmungen in der Gesetzesordnung von 1810, die kein vernünftiger Mensch kein Dienstherr heute mehr anwendet. Was würden Sie sagen, wenn in einem anderen Staat ein Minister die preußische Gesetzesordnung von 1810 einführen wollte? Das sind Dinge, die nur auf dem Papier stehen. Wo hat man in Bayern diese Gesetze in Anwendung gebracht? Sind die Bayern etwas zahmer als die Preußen? O nein, der vorläufige Bauernkrieg hat das kräftigste geleistet in seinen Versammlungen; der Regierung ist es aber nicht eingefallen, ihn aufzulösen. Nur die anderen Staaten — Sachsen! Ich gehe zu, daß Sachsen und Hamburg schärfere Bestimmungen haben. Nun aber wollen Sie einmal die Wirkung betrachten, die diese Gesetzesordnung in jenen Staaten erzielt hat. Der College Krause hat bereits daraus hingewiesen. Ich werde Ihnen jetzt aus der Reichstagswahlstatistik Zahlen geben, und Zahlen pflegen doch auch im Ministerium des Innern, dem ja die Statistik untergeordnet ist, zu beweisen. Wir haben in Deutschland bei der letzten Reichstagswahl 7673000 abgegebene Stimmen, davon für Sozialdemokraten 1786000; das waren also 23 Proc. der Gesamtwahl. Wie steht nun in dem viel gelobten Sachsenland die Sache? Von 582000 Wählern haben 270000 sozialdemokratisch gewählt — 46 Proc. Das sind die Folgen dieser Politik. Nun Hamburg! Jawohl, am 18. Mai wurde das berühmte hamburgische Gesetz mit dem Derbott der Vereine gegeben. Wie waren die Wahlen mehrere Monate hinterher? Von 119000 abgegebenen Stimmen 70500 sozialdemokratische Stimmen — 60 Prozent der Wähler! Lohnt Sie das zur Nachahmung? Unser guter Preußenland hatte von 4656000 doch immerhin im Verhältnis zu Sachsen nur wenig Sozialdemokraten, nämlich 963000, macht 21 Prozent; wir sind also unter dem Durchschnittsprozent für ganz Deutschland. Nun kommt der Minister v. d. Recke und will ein Gesetz bringen, was uns auch auf 60 Proc. Sozialdemokraten bringt. (Widerspruch und Heiterkeit rechts.) Nun sehen Sie einmal Baden und Württemberg an. College Bassermann aus Baden war Berichterstatter in der Commission, der mein Antrag, der Antrag Auer und der Antrag Anchors vorlag, der sagte, wir kennen überhaupt kein solches Vereinsgesetz; die Polizei bekommt gar keine Kenntnis von diesen Versammlungen, trotzdem dort die sozialdemokratische Bewegung vorhanden ist. Bringen Sie uns doch einmal ein badisches Gesetz, aber auch mit den Garantien und mit sorgfältiger Ausführung.

Ich möchte dem Minister des Innern zuguteholen noch etwas vorlesen, was ein Sozialdemokrat in letzter Zeit geschrieben hat. Ich wünschte aber gerade, daß es im Ministerium des Innern recht genau geprüft und wohl beherigt würde. Es war der Sozialdemokrat Liebknecht, der in der letzten Zeit einen Artikel geschrieben hat: „Akti. Tage in Holland“. Da spricht er sich aus über die Natur der sozialistischen Bewegung in England; er bedauert, daß die dortige sozialistische Bewegung auch nicht annähernd mit der untrüglichen gemeinsen werden kann. Ueber das „Warum?“ führt er aus: „Weil der politische Nährboden fehlt, der Nährboden für die wuchernde Unzufriedenheit und denjenigen Bacillus, der den zum Gedächtnis der Socialismusbacillus nothwendigen Gährungsprojekt erzeugt. Mit andern Worten: In England giebt es weit mehr Socialismusbacillus als in Deutschland, aber in Deutschland sorgt der Junker- und Polizeistaat über beßeres Futter, und wie reichlich! Der englische Arbeiter will seine Freude über irgend etwas in einem öffentlichen Umgang verbunden — er tut es, niemand nimmt ihm dieses einfache Menschenrecht; und sind große Massen beisammen, so sorgt die Polizei dafür, daß der Zug die Straßen passieren kann, ohne daß die Arbeiter oder der Verkehr Schaden erleidet. Hat der deutsche Arbeiter einen ähnlichen Wunsch, so verbietet die Polizei entweder den Zug, oder sie nimmt Fahnen weg oder verhaftet ein paar Theilnehmern. Milliarden von Unzufriedenheitsbacillen. Und am Schlusse heißt es: „Und kein Tag in Deutschland, der nicht Milliarden und Milliarden neuer Unzufriedenheitsbacillen erzeugt.“ Für den englischen Arbeiter gibt es keinen Staat, den er hassen könnte. Der deutsche Arbeiter kann keinen Schritt thun, der ihn nicht mit dem Staat in mehr oder weniger unangenehme Berührung bringt.“

Machen Sie eine volkstümliche Politik, damit werden Sie den Unzufriedenheitsbacillus besiegen, mit einer lex Recke werden Sie die Unzufriedenheit nur vermehren, und bei den nächsten Reichstagswahlen werden Sie sehen, welche radikale Frucht aus dem Samen entsprungen ist, der Ihnen zur Last fällt und für den Sie die Verantwortung tragen. (Beifall links, lachen rechts.)

Justizminister Schünstedt: Der Abgeordnete Rickert scheint den Gesetzentwurf nicht so fraglich zu nehmen, jedenfalls habe er ihm nicht die gute Laune verdorben, so daß er durch seine Rede auch für die Heiterkeit des Hauses habe lachen können. Herr Rickert habe sich heute lebhaft interessiert für die Vorgänge im Schoo des Staatsministeriums und gefragt, welche Mitteilungen über die vertraulichen Verhandlungen dort gemacht worden seien. Ob sein Herr College geneigt sei, darüber zu antworten, wisse er nicht. Er seinerseits könne erklären, daß die Staatsregierung keinen Augenblick darüber im Zweifel gewesen sei, daß verschiedene Bestimmungen des Gesetzentwurfs mit der Verfassung in Widerspruch ständen, sie habe es aber nicht für nothwendig gehalten, einen darauf bezüglichen Paragraphen in die

Vorlage aufzunehmen oder in den Motiven die Frage zu erörtern. Wenn die Mehrheit des Hauses eine Verfassungsänderung für vorliegend erachtet, so würden die nach der bestehenden Praxis üblichen Vorschriften für die Abstimmung platzgreifen müssen.

Abg. v. Tiedemann-Labischin (freicons.) polemisierte unter großer Unruhe gegen die Ausführungen des Abg. Rickert. Bayern habe in seinem Vereinsgesetz bestimmte Bestimmungen, wie sie die Vorlage erstrebe. Der Hinweis Rickerts auf Hamburg beweise nichts, denn dort handle es sich um eine städtische Bevölkerung, die immer mehr zur Sozialdemokratie neige als die ländliche. Wer die sozialdemokratische Propaganda bekämpfen wolle, müsse für die Vorlage stimmen. Er wende sich dabei besonders an die Nationalliberalen, die immer für die gemeinschaftliche Bekämpfung der Sozialdemokratie eingetreten seien. Die Regierung bedürfe schärferer Mittel, um den Missbräuchen des Vereinsgesetzes entgegentreten zu können. Die große Zahl der Vereinsleidigungen sei zumeist eine Folge der Verhebung in Versammlungen und Vereinen. Er glaube, daß alle die Vorwürfe der Presse des Centrums und des Freisinnigen gegen die Regierung unbegründet sind. Nicht um die Ausgeburt wütster Reaction handle es sich bei der Vorlage, sondern um Aufrechterhaltung der Ordnung. (Beifall rechts.)

Minister des Innern v. d. Recke: Der Abg. Rickert hat mich direkt gefragt, ob ich eine gewisse Sache dem Staatsministerium mitgetheilt hätte und welchen Ausgang die vertraulichen Verhandlungen, die ich gepflogen, gehabt hätten. Die Verhandlungen des Staatsministeriums stehen unter dem Siegel der Verbindlichkeit, es versteht sich also ganz von selbst, daß ich darüber keine Auskunft geben kann. Ebenso versteht es sich von selbst, daß ich über den Ausgang der vertraulichen Verhandlungen mit Mitgliedern des Hauses hier nichts mittheile. Ich weiß nicht, wie Herr Rickert über den Charakter vertraulicher Verhandlungen denkt. Für mich ist es Ehrensache, darüber kein Wort zu sagen. (Lebhafte Beifall rechts, Abg. Rickert ruft: Es steht also schon in der Zeitung!) Hierauf wird die Weiterberathung auf morgen 11 Uhr vertagt. Schluss gegen 4 Uhr.

## Reichstag.

222. Sitzung vom 17. Mai, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: v. Gohler, v. Böllrich, Graf Posadowski, Frhr. v. Marshall.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend den Servistarif und die Klasseineintheilung der Orte.

Das Haus tritt in die zweite Lesung der Vorlage ein. Bei § 1, betreffend den Servistarif, hat die Commission eine Erhöhung bei den Alassen 1 bis 5 für jedes zweite und folgende Pferd eines Offiziers beschlossen. Auch ist der Abfall 2 des § 1 dahin geändert, daß diejenigen Stellen, die unter A 1 bis 9 des Servistarifs fallen, nicht durch kaiserlich bzw. königlich bayrische Verordnung bestimmt werden sollen. Die Commission schlägt vielmehr die Festlegung dieser Stellen nach einem von ihr selbst vereinbarten Verzeichniss vor.

Den § 2, welcher eine anderweile Klasseineintheilung der Orte vorschlägt, hat die Commission ganz gestrichen. Sie schlägt dagegen eine Resolution vor: dahin zu rücken, daß für die Bemessung der Höhe des Wohnungsgeldzuflusses und für die entsprechende Ortsklasseneintheilung nicht ausschließlich die Serviklassen als maßgebend betrachtet werden, und daß demgemäß der § 3 des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1873 geändert werde. Ein Antrag Hammacher will dagegen den § 2 nochmals an die Commission zurückgewiesen wissen.

Abg. Lieber (Centr.) und Hammacher (nat.-lib.) empfehlen diesen Antrag, da die in der Servistarifvorlage vorgeeschlagene Regelung der Klasseineintheilung der Orte unvollständig sein würde.

Abg. Singer (Soc.) widerspricht diesem Vorschlage. Die Commission habe durch ihren Beschluss den Un gerechtigkeiten vorbeugen wollen, welche entstanden, wenn die Klasseineintheilung der Orte lediglich nach den Bedürfnissen der Entschädigung für die militärischen Quartierleistungen erfolgen würde.

Abg. Lieber (Centr.) bleibt bei seinem Verlangen.

Bei dem vorhandenen Material werde es in der Commission sicher gelingen, einen Ausgleich der Interessen per zu finden.

Nach kurzer weiterer Debatte wird der Antrag Hammacher abgelehnt.

Über § 1 entsteht keine Debatte. Vor der Abstimmung über diesen Paragraphen bewieselt Abg. Hammacher (nat.-lib.) die Beschlusshfähigkeit des Hauses. Die Zahlung ergibt die Anwesenheit von nur 141 Abgeordneten; das Haus ist demnach nicht beschlußfähig.

Nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr: Antrag Rickert, betreffend das Vereinsrecht; Handverkehrsrecht.

## Handelsstheil.

(Fortsetzung.)

### Schiffsnachrichten.

\* Laut telegraphischer Meldung an das Ober-Com mandos der Marine ist das Panzerschiff „Kaiser“ am 16. Mai in Kiel angekommen.

Der gemietete Dampfer „Oldenburg“ des Norddeutschen Lloyd mit den Abfällungen für die Schiffe in Ostasien (Führer Corvetten-Captain Pustau) ist am 12. M. im Abföhlungshafen Kiel angekommen.

Kiel, 18. Mai. Das kaiserl. Kanalamt macht bekannt: Der Freg. „Johannes“, von Hamburg kommend, wurde Nachmittags von dem Dampfer „Mimi“ aus Kiel angerannt und ist, nachdem er von der Besafzung verlassen war, gesunken; er liegt 20 Meter vom Ufer aufrecht. Der Kanalverkehr ist nicht gestört. Die Bergungsarbeiten sind im Gange.

Gebreidezufrüht per Bahn in Danzig.

Am 18. Mai. Inländisch 8 Waggons: 1 Hafer, 2 Weizen. Ausländisch 10 Waggons: 5 Alei, 1 Delikatzen, 1 Rüblaten, 8 Weizen.

### Börzen-Depeschen.

Berlin, 18. Mai.

Wochenübersicht der Reichsbank vom 18. Mai.

Activa.

	Status vom 15. Mai.	Status vom 7. Mai.
1. Metallbestand (der Bestand an courstähigem deutschen Gold a. an Gold in Barren oder ausländ. Münzen) das % sein zu 1833 ist berechnet...	913 182 000	899 945 000
2. Bestand an Reichskassenscheinen	25 071 000	23 781 000
3. Bestand a. Noten anderer Banken	12 541 000	9 115 000
4. Bestand an Wechsel	577 924 000	597 880 000
5. Bestand a. Lombard. förd.	100 639 000	108 549 000
6. Bestand an Effecten	5 463 000	5 578 000
7. Bestand an sonst. Aktiven	52 357 000	51 966 000
Passiva.		
8. Das Grundkapital ...	120 000 000	120 000 000
9. Der Reservesonds ...	30 000 000	30 000 000
10. Der Betrag der umlaufenden Noten ...	1 044 443 000	1 082 109 000
11. Die sonst. täglich fälligen ...	978 337 000	450 380 000
12. Die Verbindlichkeiten ...	14 437 000	14 068 000

Hamburg, 17. Mai. Getreidemarkt. Weizen loco matt, holsteinischer loco 165 bis 180. — Roggen loco matt, mecklenb. loco 122—135, russischer loco ruhig, 82—83. — Mais 82/3 — Hafer ruhig. — Gerste ruhig. — Rüböl fest, loco 56 Br. — Spiritus (underzoll) abgeschwächt, per Mai-Juni 20/4 Br. per Juli-Juli 20/4 Br. per Juli-Aug. 20/4 Br. per August

Sept. 20/8 Br. — Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sach — Petroleum fest. Standard white loco 5.55 Br. — Prachtvoll.

Wien, 17. Mai. Getreidemarkt. Weizen per Mai-Juni 7.73 Gb., 7.75 Br., per Herbst 7.31 Gb., 7.32 Br. — Roggen per Mai-Juni 6.80 Gb., 6.62 Br., do. per Herbst 6.18 Gb., 6.20 Br. — Mais per Mai-Juni 3.78 Gb., 3.79 Br. — Hafer per Mai-Juni 5.89 Gb., 5.90 Br. per Herbst 5.60 Gb., 5.62 Br.

Wien, 17. Mai. (Schluß-Courte.) Desterl. 4½% Davierrente 101.95. öster. Silberrente 101.90. öster. Goldrente 122.70. öster. Kronenrente 100.90. ungar. Goldrente 122.40. ungarische Kronen-Anleihe 99.85. öster. 80. Löste 146.50. türk. Löste 55.00. Länderbank 238.75. öster. Credit 362.40. Unionbank 299.75. ungar. Creditbank 397.50. Wien. Bankverein 255.50. do. Nordbahn 271.00. Buchfiehrdr. 561. Eibeshalzbahn 266.50. Ferdinand Nordbahn 352.00. österreichische Staatsbahn 352.50. Lemb. Cier. 286.50. Lombarden 75.50. Nordwestbahn 263.50. Paribusbahn 215.00. Alp. Montan. 89.40. Tabak-Aktion 157.50. Amsterdam 99.00. deutsche Pläne 58.67½. Londoner Woch. 119.62½. Pariser Wechsel 47.65. Napoleon 9.52½. Marktoffen 58.67½. russ. Banknoten 1.27. Bulgar. (1892) 113.27. Brüder 251.

Antwerpen, 17. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen ruhig. Roggen, Bierhaus, 101.95. öster. Silberrente 101.90. öster. Goldrente 122.70. öster. Kronenrente 100.90. ungar. Goldrente 122.40. ungarische Kronen-Anleihe 99.85. öster. 80. Löste 146.50. türk. Löste 55.00. Länderbank 238.75. öster. Credit 362.40. Unionbank 299.75. ungar. Creditbank 397.50. Wien. Bankverein 255.50. do. Nordbahn 271.00. Buchfiehrdr. 561. Eibeshalzbahn 266.50. Ferdinand Nordbahn 352.00. österreichische Staatsbahn 352.50. Lemb. Cier. 286.50. Lombarden 75.50. Nordwestbahn 263.50. Paribusbahn 215.00. Alp. Montan. 89.40. Tabak-Aktion 157.50. Amsterdam 99.00. deutsche Pläne 58.67½. Londoner Woch. 119.62½. Pariser Wechsel 47.65. Napoleon 9.52½. Marktoffen 58.67½. russ. Banknoten 1.27. Bulgar. (1892) 113.27. Brüder 251.

Amsterdam, 17. Mai. Getreidemarkt. Weizen auf Termine niedriger, do. per Nov. 165. — Roggen loco träge, do. auf Termine flau, do. per Mai 101. do. per Juli 97. do. per Oktbr. 99. Rüböl loco 30. do. per Herbst 27.

Antwerpen, 17. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen ruhig. Roggen, Bierhaus, 101.95. öster. Silberrente 101.90. öster. Goldrente 122.70. öster. Kronenrente 100.90. ungar. Goldrente 122.40. ungarische Kronen-Anleihe 99.85. öster. 80. Löste 146.50. türk. Löste 55.00. Länderbank 238.75. öster. Credit 362.40. Unionbank 299.75. ungar. Creditbank 397.50. Wien. Bankverein 255.50. do. Nordbahn 271.00. Buchfiehrdr. 561. Eibeshalzbahn 266.50. Ferdinand Nordbahn 352.00. österreichische Staatsbahn 352.50. Lemb. Cier. 286.50. Lombarden 75.50

# Berliner Fondsbörse vom 17. Mai.

Das Geschäft entwickelte sich auf einigen Gebieten bei anfangs steigenden Coursen recht lebhaft. Um die Mitte der Börsenzeit trat ziemlich allgemein eine Abschwächung ein und der Börsenschluß blieb schwach. Der Kapitalmarkt war ziemlich fest bei normalen Umsätzen für heimische solide Anlagen mit Einschluß der Reichsanleihe und Consols. Fremde Fonds zumeist behauptet und ruhig; Italiener und Argentiner anfangs fest, dann etwas abgeschwächt. Der Privatdiscount wurde mit 2½ % notirt. Auf internationalem Gebiet gingen

österreichische Creditactien und Franzosen nach sefsterem Beginn in abgeschwächter Haltung mäßig lebhaft um; italienische Bahnen fest und lebhafter. Inländische Eisenbahngesellschaften gleichfalls fest und ruhig. Banknoten in den Kassierwerthen fest; die speculativen Devisen lebhafter, dann aber abgeschwächt. Industriepapiere zumeist fest und zum Theil belebt; Montanwerthe anfangs fest, dann schwächer und ruhiger.

Deutsche Fonds.	
Deutsche Reichs-Anleihe	4 104.00
do. do.	3½ 104.00
do. do.	3 97.90
Consolidirte Anleihe	4 104.00
do. do.	3½ 104.20
do. do.	3 97.85
Staats-Schuldscheine	3½ 100.40
Ostpreuß. Prov.-Öblig.	3½ 100.00
Weißr. Prov.-Öblig.	3½ 100.25
Dansiger Stadt-Anleihe	4 —
Landisch. Centr.-Pfdbr.	4 100.20
Ostpreuß. Pfandbriefe	3½ 100.30
Pommersche Pfandbr.	3½ 100.30
Posenische neue Pfdbr.	4 102.00
do. do.	3½ 100.20
Westpreuß. Pfandbriefe	3½ 100.20
do. neue Pfdbr.	3½ 100.20
Weißr. Pfandbriefe	3 93.90
Poensche Rentenarie	4 104.70
Preußische do.	4 104.70
do. do.	3½ 101.10
Ausländische Fonds.	
Desterr. Goldrente	4 104.50
do. Papier-Rente	4½ —
do. do.	4½ —
do. Gilber-Rente	4½ 102.10
Ungar. Giaats-Gilber	4½ 102.30
do. Eisenb.-Anleihe	4½ 104.50
do. Gold-Rente	4 104.25
Russ. Engl.-Anl. 1880	4 —
do. Rente 1883	6 —
do. Rente 1884	5 —
do. Anleihe von 1883	4 —
do. 2. Orient. Anleihe	5 —
do. 3. Orient. Anleihe	5 —
do. Nicolai-Öblig.	4 —
do. 5. Ann. Stieg.	5 —
Poln. Liquidat. Pfdbr.	4 66.80
Poln. Pfandbriefe	4½ 67.60
Italienische Rente	4 92.20
do. neue, steuerfr.	4 91.90
do. amor. 5. 30. 20% St.	4 91.50
Rumän. amort. Anleihe	5 100.75

Rumänische 4 % Rente	
Rum. amortis. 1894	4 88.50
Türk. Admin.-Anleihe	5 88.90
Türk. conv. 1 % Anl. a.D.	1 90.60
do. Conv. de 1890	4 20.35
Serbische Gold-Pfdbr.	5 75.00
do. Rente	5 89.00
do. unkündb. b. 1905	5 65.10
Russ. Goldb.-Pfdbr.	5 97.40
do. neue Rente	5 89.30
Griech. Goldbank v. 1893	fr. 23.40
Merci. Anl. äuf. v. 1890	6 91.60
do. Eisenb. St.-Anl.	4 91.90
Röm. II.-VIII. Ser. (gar)	4 91.60
Römische Stadt-Öblig.	4 91.75
Argentinische Anleihe	4 100.30
Buenos Aires Provinz	fr. 29.50

Hypotheken-Pfandbriefe.	
Danz. Hypoth.-Pfdbr.	3½ —
do. do. do.	4 —
do. do. do.	4 —
Dtsch. Grundst. V-VI.	4 104.00
do. do.	3½ 99.60
do. unkündb. b. 1906	3½ 101.00
Hamb. Hypoth.-Bank	4 100.80
do. do.	3½ 98.80
do. unkündb. b. 1900	4 101.80
do. b. 1895	3½ 99.60
Steininger Hyp.-Pfdbr.	4 101.00
do. do. neue	4 101.90
Jordd. Grub.-Ed.-Pfdbr.	4 100.20
do. IV. Ger. unk. b. 1903	4 102.25
Pm. Hyp.-Pfdbr. neu gar.	4 —
III. IV. Em.	4 101.50
V. VI. Em.	4 103.50
IX u. X bis 1906 unk.	4 104.50
II u. III bis 1906 unk.	3½ 101.00
Pr. Bod.-Cred.-Act.-Bk.	4½ 114.50
do. do. 1886/89	3½ 99.00
do. 1894 unk. b. 1900	3½ 99.25
do. Comm.-Ob.	3½ 99.00
do. do. XIX.-XX.	4 102.20
Rönigsberg-Gran.	4 144.50
unk. bis 1905	4 104.40
Pfandb. Südbahn	3 93.25
do. St.-Pr.	5 119.90

Lotterie-Anleihen.	
Bad. Präm.-Anl. 1867	4 147.00
Bari 100 Lire-Loope	— 25.70
Baier. Präm.-Anleihe	4 162.00
Braunschweig. Pr. -Anl.	106.80
Goth. Präm.-Pfandbr.	3½ 124.00
Hamb. 50 Thlr.-Loope.	3 102.00
Höhn-Mind. Pr. -E.	3½ 140.00
Lübecker Präm.-Anl.	—
Mailänder 45 L.-Loope	— 12.75
Mailänder 10 L.-Loope	—
Neustadt 10 Frs. L.	23.75
Desterr. Loope 1854	3 173.00
do. Greb.-L. 1858	340.00
do. Loope von 1860	4 151.60
do. do. 1864	336.00
Olbenburger Loope	3 98.70
Raab-Grau 100 L.-Loope	2½ 123.50
Raab-Grau do. neue	2½ 123.50
Russ. Präm.-Anl. 1864	5 190.00
do. do. von 1866	5 175.00
Ung. Loope	— 269.00
Türk. 400 Fr.-Loope	fr. 106.60

Weimar-Gera gar.	
do. St.-Pr.	—
Jura-Simplon	4 87.90
Galizier	5 —
Gotthardbahn	7½ 159.00
Meridional-Eisenbahn	6½ 127.50
Mittelmeer-Eisenbahn	96.00
do. Zinsen vom Staate gar. D. a. 1896	—
Desterr. Franz.-St.	5½ 150.00
do. Nordwestbahn	5½ —
do. Lit. B.	5½ —
do. Russ. Staatsbahnen	—
do. Westb.	—
Südosterr. Lombard	— 33.10
Warschau-Wien	— 18½

Berliner Handelsge. .	
Berl. Prod. u. Handl. A.	181.40
Bresl. Disconto-Bank	116.00
Daninger Privatbank	141.00
Darmstädter Bank	155.75
Dische. Genossenf. B.	119.80
do. Effecten u. B.	199.00
do. Nordwestbahn	115.25
do. Ord. B.-Act.	130.60
do. Reitzenb. B.	160.20
do. Russ. Hypoth.-Bank	119.25
do. S. Comando	200.75
do. Westb.	158.30
do. Westf. Commerz. B.	137.80
do. Wiss. Hypoth.-Bank	160.00
do. Hannoverische Bank	122.00
Hönigsd. Vereins-Bank	108.80
Luemer Commerz.-Bank	—
Magdebr. Privat-Bank	107.50
Memunger Hypoth.-B.	129.30
Nanow. i. Deutschl.	142.30
Kordtdeutsche Bank	—
do. Grundcredit.	105.80
Desterr. Cred. Anstalt	—
do. do. Gold-Pr.	102.20
do. do. Gold-Cred.	142.75
Pr. Centr. Boden-Cred.	169.10
do. Hypoth.-Bank-Act.	133.60
do. Weiß. Bod.-C. B.	128.00
do. Grafschaft. Bankverein	145.80
do. Vermessungs-Amburgo	—
do. Wiss. Hypoth.-Bank	131.40
Danziger Deutuhle	99.75
do. Prioritäts-Act.	111.80
Neufeldt-Metalwaaren	—
do. B. Darmstädter	91.10
do. B. Darmstädter	200.25
Gr. Berl. Pierdebahn	374.00
Berlin. Pappen-Fabrik	116.00
Oberjäger. Eisenb. -B.	99.25
Augem. Electric. -Gef.	257.50
do. Amer. Packett.	121.25

Discont der Reichsbank 3 %.

## Sorten.

Dukaten	8 Ig.	3	168.90
Soeveraine	2 Mon.	3	168.25
London.	8 Ig.	3	20.37
do. . . . .	3 Mon.	3	20.315
Paris	8 Ig.	2	81.15
Brüssel	8 Ig.	3	81.00
Wien	8 Ig.	4	170.25
do. . . . .	2 Mon.	4	169.45
Petersburg	8 Ig.	5½	216.15
do.	3 Mon.	5½	214.20
Warschau	8 Ig.	5½	216.30

Russische Banknoten

Königliche Banknoten

Deutsche Banknoten

Österreichische Banknoten

Russische Banknoten

Europäische Banknoten

Italienische Banknoten

Spanische Banknoten